

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Technischen Ausschusses

06.11.2019

Wir laden Sie ein zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

am **Donnerstag, 14. November 2019** um **18:30 Uhr**

im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Bausachen
Neubau Doppelgarage und Stellplatz
Hinter den Gärten 9, Flst. 2407, Bönningheim (2019/254)
3. Bausachen
Umnutzung Ladenfläche in Wettannahmestelle - Bauvoranfrage
Karlstr. 36, Flst. 196/1, Bönningheim (2019/257)
4. Bausachen
Umnutzung der Gemminger Kelter in Wohnungen
Kelterplatz 1, Flst. 100/17 und 111, Bönningheim (2019/259)
5. Bausachen
Wohnhausum- und Anbau
Amselweg 10, Flst. 1704/1, Bönningheim (2019/260)
6. Bausachen
Umnutzung Vereinsheim in Vereinsgaststätte
Bachstr. 40, Flst. 4808, Bönningheim (2019/261)
7. Bausachen
Bau eines Geräte- und Holzschuppens
Heinrich-Heine-Weg 11, Flst. 7042, Bönningheim (2019/262)
8. Bausachen
Anbau und Einbau von Aufzügen in 2 Mehrfamilienhäuser
Kirchwiesenstr. 29 und 31, Flst. 300/2, Hohenstein (2019/263)
9. Kabellegung Mörikestraße durch die Netze BW
Umbau der Straßenbeleuchtung (2019/258)
10. Gebäudeunterhaltungsarbeiten am Sophie-La-Roche
Museum und Vinothek (2019/250)

11. Remise am Schloss
Einhausung nördlicher Gebäudeteil (2019/264)
12. Mineralfreibad Bönningheim - außerplanmäßige Ersatzbeschaffung einer
Umwälzpumpe (2019/267)
13. Tennisclub Rot-Weiss Bönningheim e.V. und
Schützengilde Bönningheim 1545 e.V.-
Anschluss der Vereinsheime an die Zentrale Abwasserbeseitigung (2019/255)
14. Sonstiges und Bekanntgaben

Die Vorlagen zur Tagesordnung können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro eingesehen oder auf unserer Homepage abgerufen werden.

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/254

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 17.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

Neubau Doppelgarage und Stellplatz

Hinter den Gärten 9, Flst. 2407, Bönningheim

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hintere Gärten“.

Geplant ist der Neubau einer Doppelgarage und eines Stellplatzes an der westlichen Grundstücksgrenze.

Es handelt sich nicht um notwendige Stellplätze, da sich an der Anzahl der Wohneinheiten nichts ändert.

Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche mit einem Abstand der Einfahrt von 5 m zulässig.

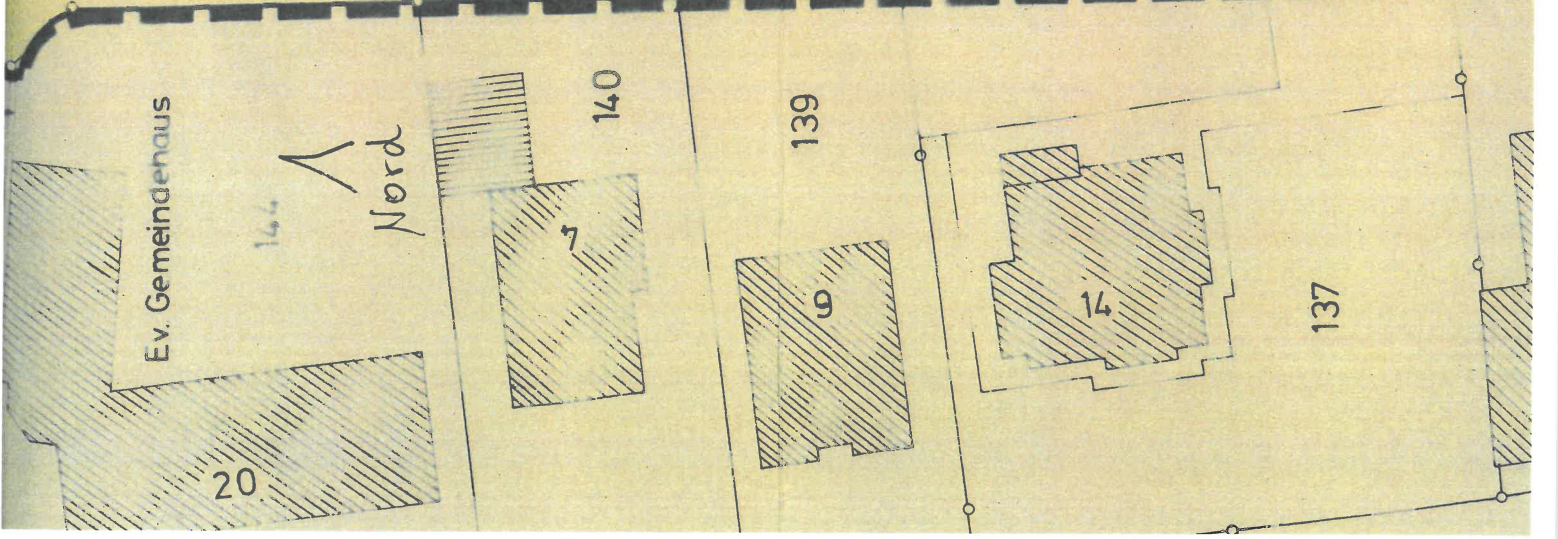
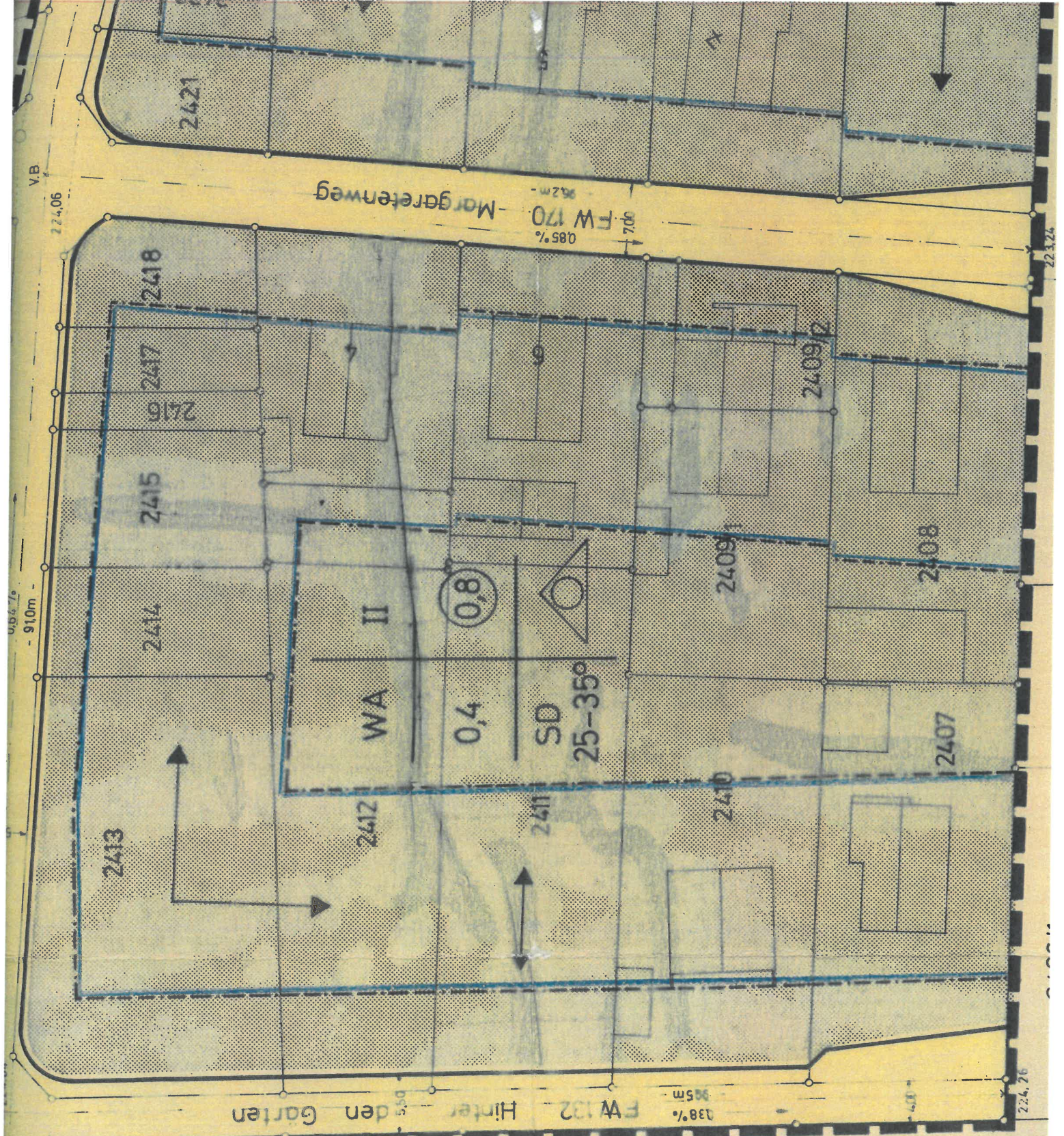
Da die Garage indirekt angefahren wird, ist der Abstand mit 5 m eingehalten. Für den Stellplatz gilt diese Abstandsregel nicht, weshalb dieser wie geplant zulässig ist.

Nach Bebauungsplan ist auf dem Grundstück Flst. 2407 an der westlichen Grundstücksgrenze öffentliche Verkehrsfläche eingezeichnet. Die dort vorgesehene Straßenbreite ist nicht zweckdienlich. Um jedoch die Möglichkeit zu haben, die öffentliche Straße in diesem Bereich in kleinerem Umfang zu erweitern, soll mit der Garage ein Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze mit 2 m eingehalten werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung umgesetzt.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

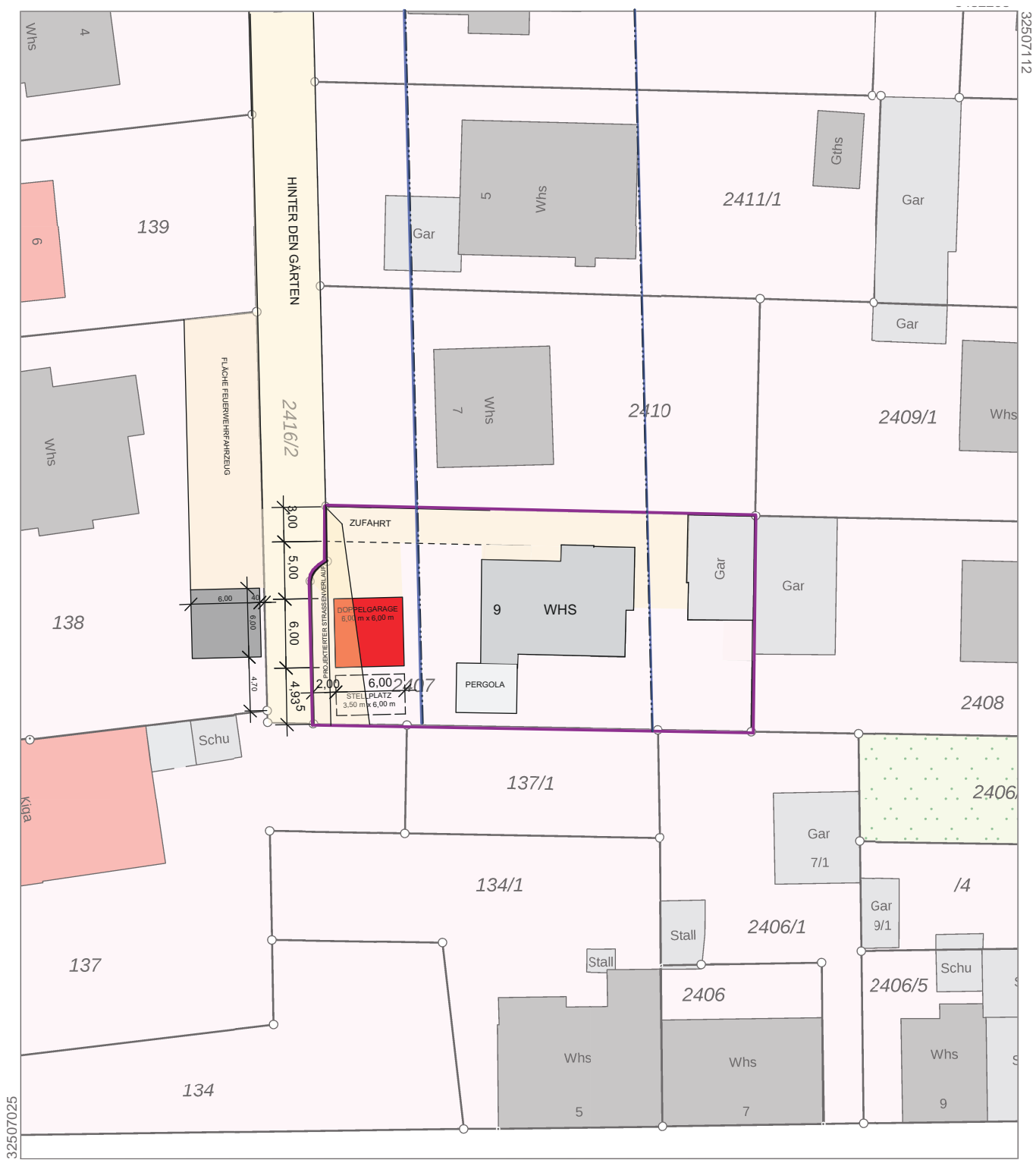
Anlage(n):

1. Ausschnitt Bebauungsplan
2. Lageplan
3. Grundriss Zufahrt
4. Ansichten



LAGEPLAN

GEMEINDE : BÖNNIGHEIM
 GEMARKUNG: BÖNNIGHEIM
 FLUR : 0
 FLURSTÜCK : 2407
 KREIS : LUDWIGSBURG



GEF.: BÖNNIGHEIM 18.07.2019

M 1:500

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

HINTER DEN GÄRTEN

3,00

5,00

6,00

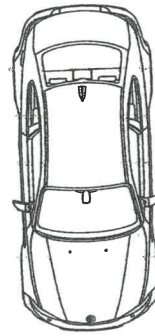
2,00

4,95

PROJEKTIERERSTRASSENVERLAUF

GRENZ

ZUFAHRT



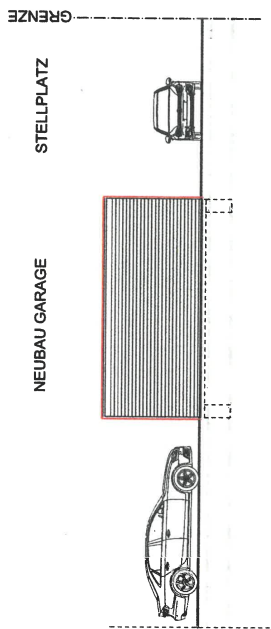
DOPPELGARAGE
6,00 m x 6,00 m

5,98

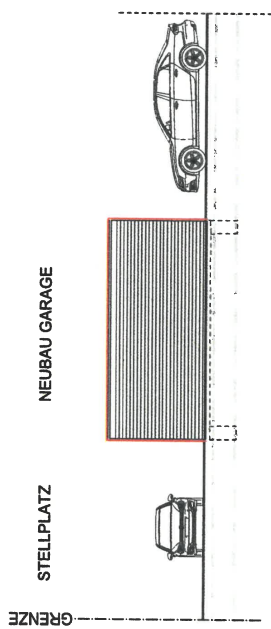
STELLPLATZ
3,50 m x 6,00 m

GRENZE

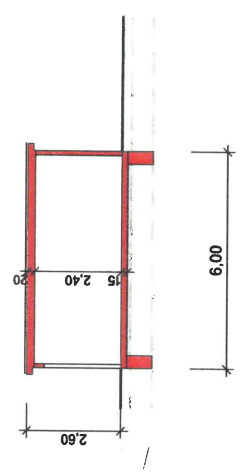
GRENZ



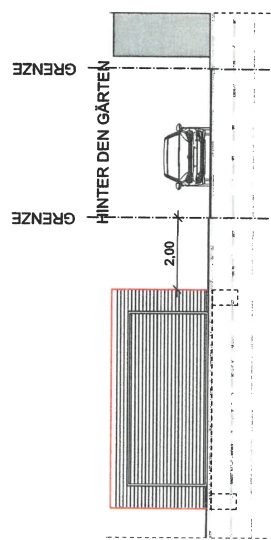
ANSICHT WEST WEST



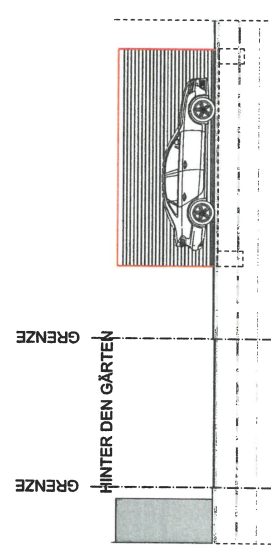
ANSICHT WEST OST



SCHNITT A-A



ANSICHT NORD



ANSICHT SÜD

BAUHERR							
PROJEKT	NEUBAU DOPPELGARAGE						
PLANNHALT	HINTER DEN GÄRTEN 9 74357 BONNINGHEIM						
PLANNR	GARAGE ANSICHTEN SCHNITT						
	<table border="1"> <tr> <td>DATE</td> <td>STATUS</td> <td>REVISION</td> </tr> <tr> <td>1.03/2019</td> <td>1/00</td> <td>2/01</td> </tr> </table>	DATE	STATUS	REVISION	1.03/2019	1/00	2/01
DATE	STATUS	REVISION					
1.03/2019	1/00	2/01					

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/257

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

**Umnutzung Ladenfläche in Wettannahmestelle -
Bauvoranfrage**

Karlstr. 36, Flst. 196/1, Bönningheim

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss versagt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im unüberplanten Innenbereich.

Es liegt eine Bauvoranfrage vor, ob es möglich ist, das Gebäude Karlstr. 36 in eine Wettannahmestelle umzunutzen.

Da sich das Bauvorhaben in einem unüberplanten Bereich befindet, ist die Art der baulichen Nutzung einzuschätzen. Im Quartier, begrenzt durch Burgstraße, Karlstraße und Meimsheimer Straße, gibt es Bereiche, die als Allgemeines Wohngebiet angesehen werden können und Bereiche, die als Mischgebiet angesehen werden können. Im angrenzenden Bebauungsplanbereich Lauerweg ist an der Burgstraße Mischgebiet festgesetzt. Der westliche Bereich des unüberplanten Quartiers um die Karlschule bzw. die derzeit dort untergebrachte Kindertageseinrichtung kann als Allgemeines Wohngebiet angesehen werden

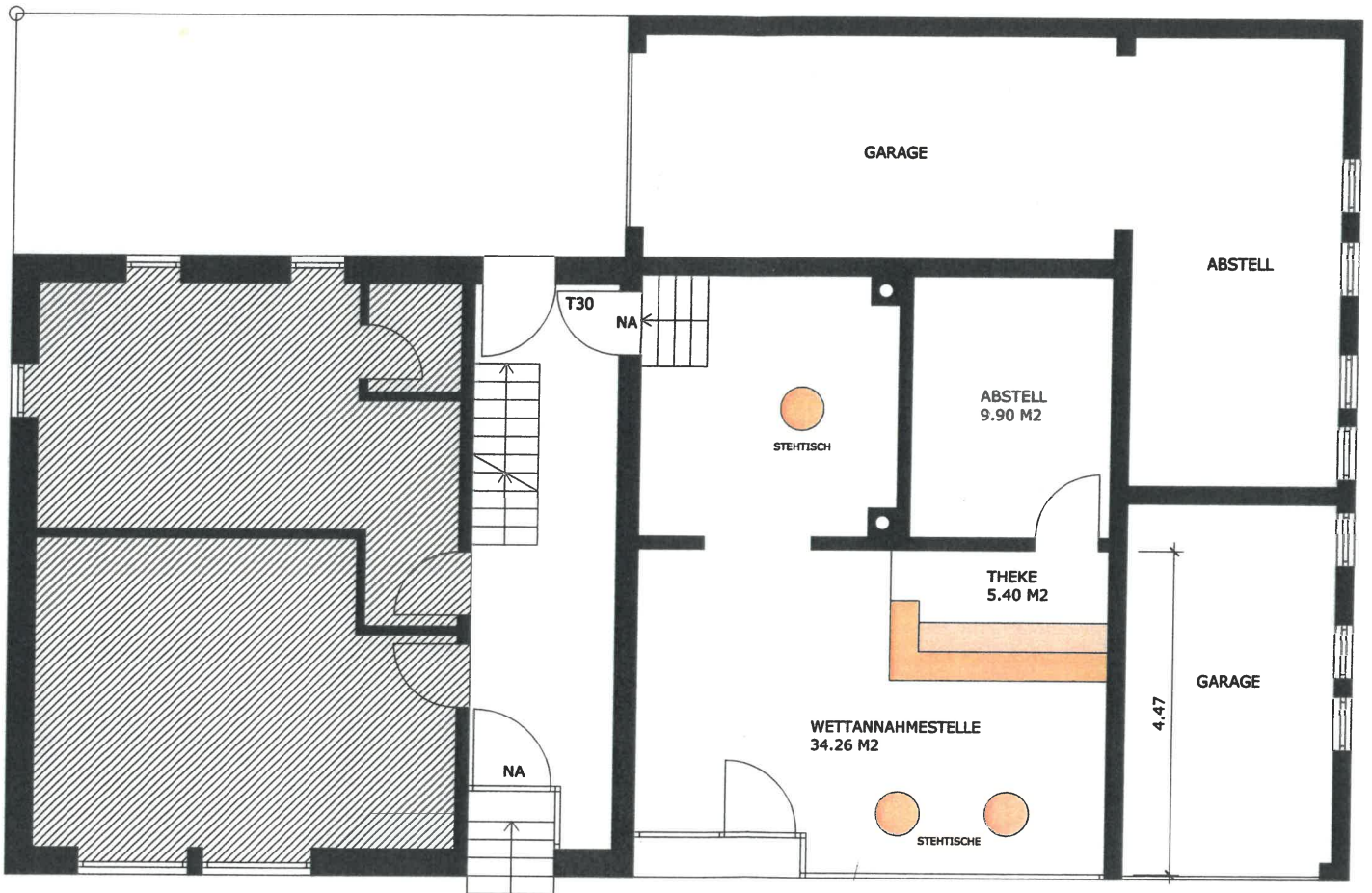
Wettbüros in Allgemeinen Wohngebieten sind grundsätzlich unzulässig, da sie gegen das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme verstoßen, da sie ihrer Eigenart und der Art der mit ihnen verbundenen typischen Nutzung durch Kunden nach in einem Spannungsverhältnis zur Wohnnutzung stehen und Belästigungen darstellen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Nutzungskonflikten mit der direkt angrenzenden Schule/Kindertageseinrichtung kommt.

Die Verwaltung schlägt vor, kein Einvernehmen zur Umnutzung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Lageplan und Grundriss Erdgeschoss



6.51

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/259

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

**Umnutzung der Gemminger Kelter in Wohnungen
Kelterplatz 1, Flst. 100/17 und 111, Bönningheim**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altstadt“.

Geplant ist die Umnutzung der Gemminger Kelter zu Wohnraum.

Es handelt sich um einen inneren Umbau, sodass Wohnnutzung ermöglicht wird. Es sollen 6 neue Wohnungen entstehen, 2 Wohnungen bestehen bereits im 2. Dachgeschoss.

Äußere Veränderungen am Gebäude sind städtebaulich nicht relevant. Es wird nur auf der Südseite eine zusätzliche Eingangstür (statt dem bisherigen Fenster) eingebaut.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Zur Information:

Für die Prüfung und Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze ist die Untere Baurechtsbehörde zuständig.

Nach der neuen Änderung der Landesbauordnung (LBO) gilt folgendes:

§ 37 Abs. 3 LBO: Bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnissgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen, sind keine Stellplätze herzustellen.

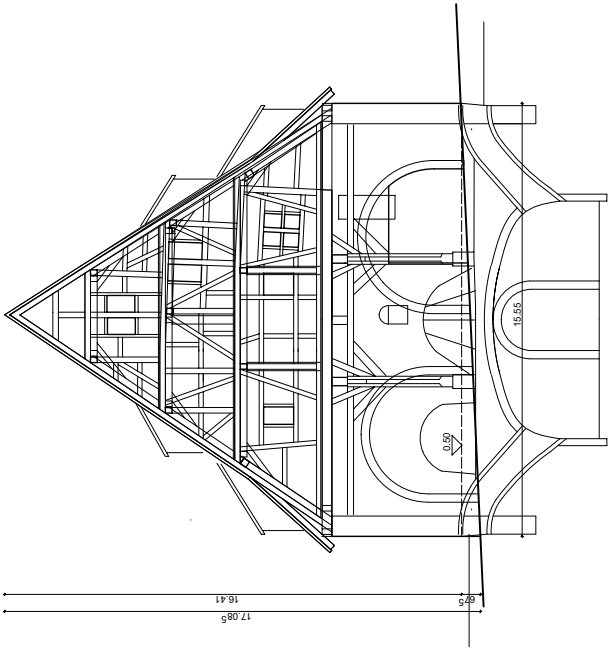
Anlage(n):

1. Ausschnitt Bebauungsplan
2. Lageplan
3. Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplan „Altstadt“



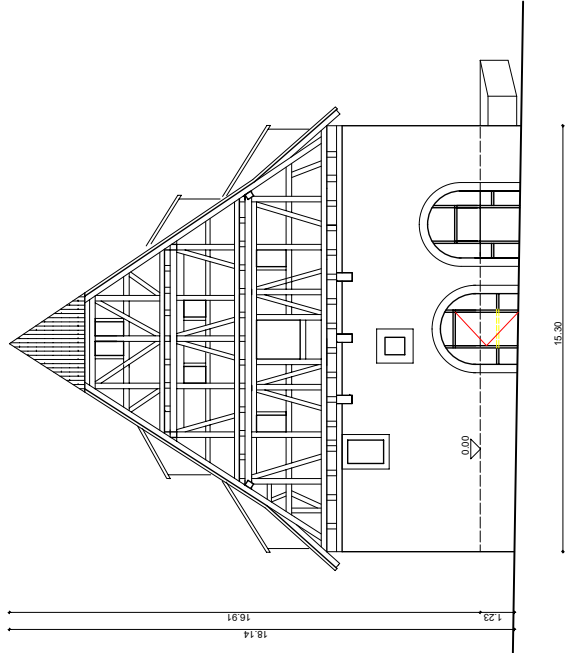
^
Nord



NORDEN



OSTEN



SÜDEN



WESTEN

NUTZUNGSÄNDERUNG

Ansichten

BAUHERR

PROJEKT

Umnutzung der Geminger Keller in Wohnungen
Kellerplatz 1
74387 Bönnigheim

PLANUNG

BAUHERR

MASSSTAB	GEFERTIGT	PLANUNG
1/100	24.05.2019	GEZEICHNET
		M. Zentwiesch
		PROJEKTNR.
		0376

HB = 570 / 730 (0.44m²)
Album 2019

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/260

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

**Bausachen
Wohnhausum- und Anbau
Amselweg 10, Flst. 1704/1, Bönningheim**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung, dass der Stellplatz an der östlichen Grundstücksgrenze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet wird.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Barrwiesen, 1. Änderung“.

Geplant ist ein innerer Umbau des bestehenden Wohngebäudes und ein Anbau, außerdem die Errichtung einer Terrasse und eines Stellplatzes.

Die Terrasse und der Anbau befinden sich in der überbaubaren Grundstücksfläche. Der Anbau ist nur eingeschossig geplant mit Flachdach. Auf dem Flachdach wird eine Dachterrasse eingerichtet.

Der Stellplatz soll auf der Ostseite des Grundstücks errichtet werden.

Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und im Nebenanlagenfenster zulässig. Deshalb ist hier eine Befreiung erforderlich.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um keinen notwendigen Stellplatz, da keine zusätzliche Wohnung entsteht. Außerdem sind im Wohngebiet Barrwiesen bereits viele Stellplätze im Vorgartenbereich vorhanden.

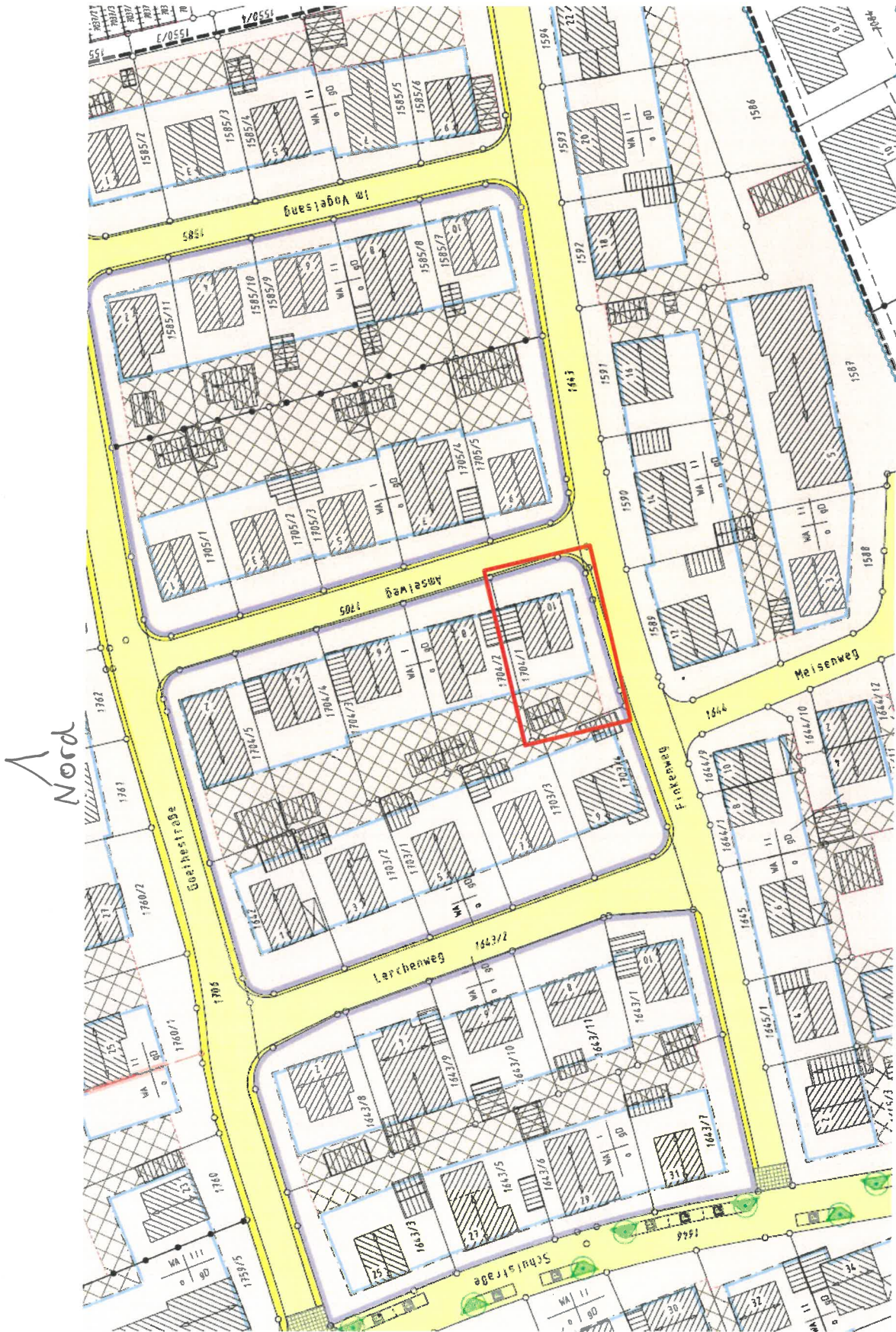
Die Verwaltung schlägt vor, zur Befreiung das Einvernehmen zu erteilen.

Am Hauseingang an der Ostseite wird ein Vordach mit den Abmessungen ca. 1,4m x 4,3m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet. Da es sich hier um ein untergeordnetes Bauteil handelt, ist kein Einvernehmen erforderlich.

Anlage(n):

1. Ausschnitt Bebauungsplan
2. Lageplan
3. Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplan „Barrwiesen, 1. Änderung“



Landkreis : Ludwigsburg

Stadt : Bönningheim

Gemarkung : Bönningheim

- ZEICHNERISCHER TEIL -

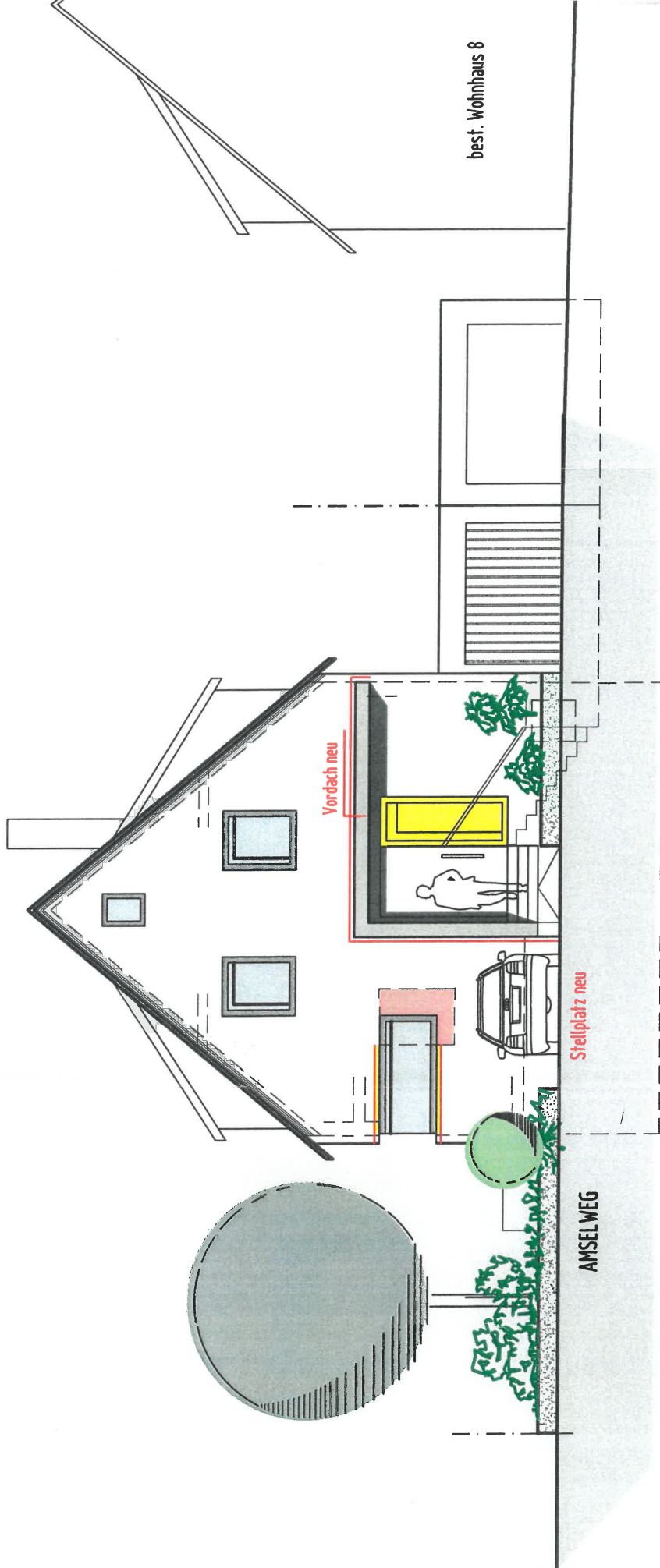
AGEPLAN

Maßstab 1 : 500

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO B-W)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und LBOVVO B-W



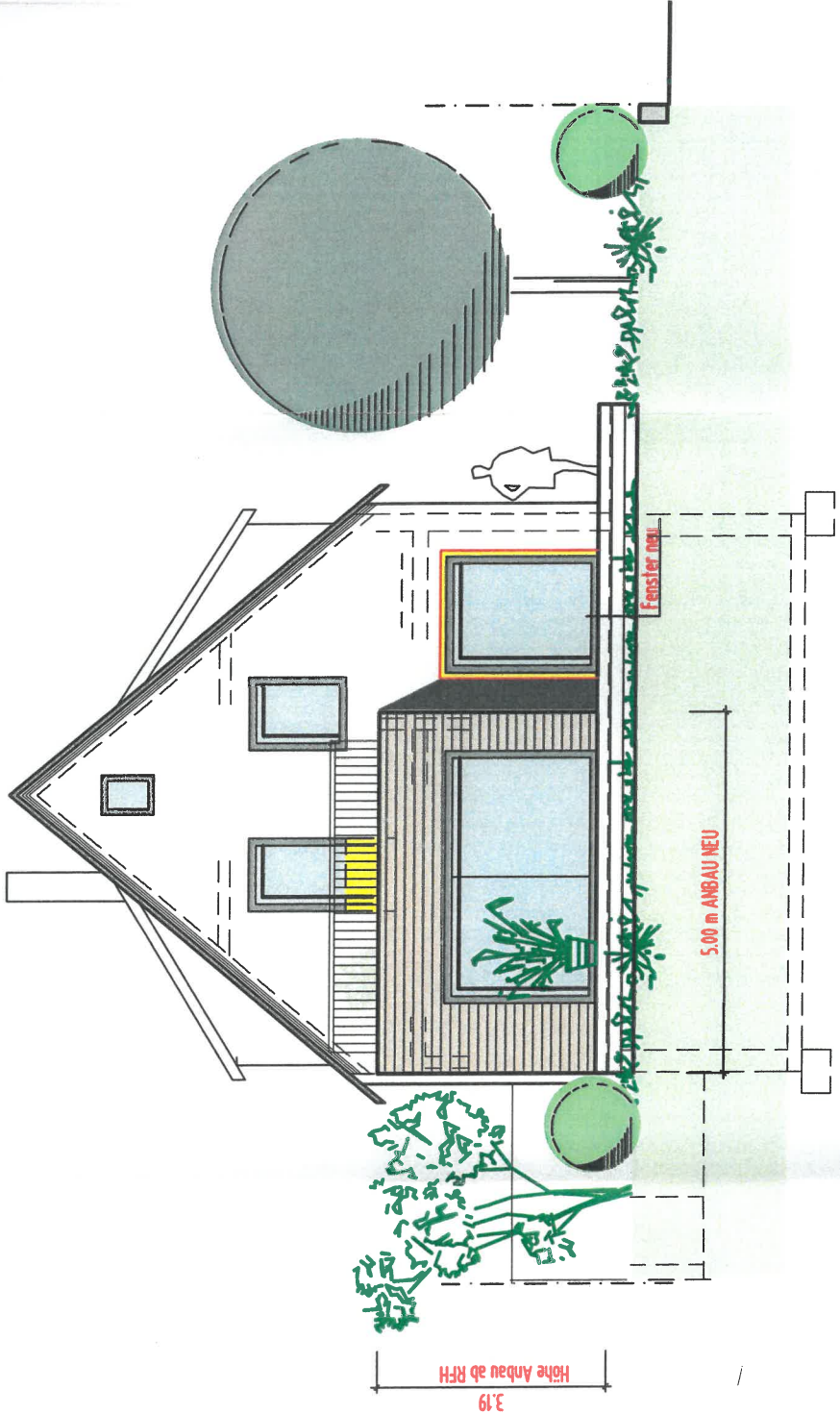
best. Wohnhaus 8

Vordach neu

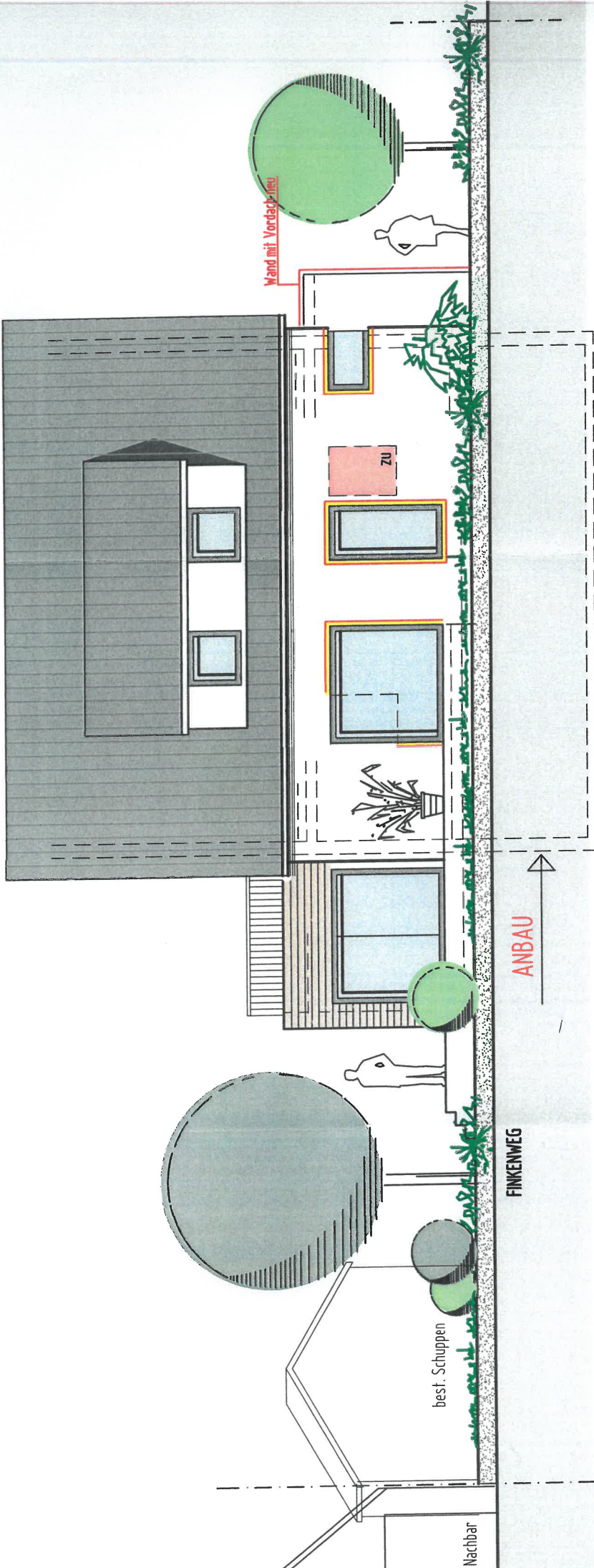
Stellplatz neu

AMSEL WEG

OSTEN



WESTEN



SÜDEN

best. Schuppen

Nachbar

FINKENWEG

ANBAU

Wand mit Vordach neu

ZU

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/261

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

Umnutzung Vereinsheim in Vereinsgaststätte

Bachstr. 40, Flst. 4808, Bönningheim

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Bereich des Freibades.

Geplant ist die Umnutzung des bestehenden Vereinsheims in eine Vereinsgaststätte. Äußerliche Veränderungen am Gebäude gibt es nicht.

Die Bauherrschaft hat beim Landratsamt eine Gaststättenerlaubnis beantragt. Hierfür ist die Umnutzung erforderlich.

Die Umnutzung ist mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlage(n):

1. Lageplan

LAGEPLANSKIZZE



Festplatz

Radabstellplätze

Wohnflächen + Sanitärbereich

Abbruch

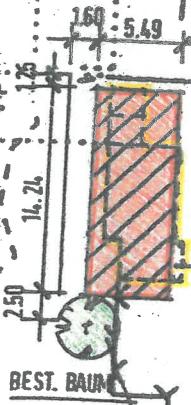
Kiosk

Tiefbrunnen

ABBRUCH

Minigolfanlage

Trinkbrunnen



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/262

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 28.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

Bau eines Geräte- und Holzschuppens

Heinrich-Heine-Weg 11, Flst. 7042, Bönningheim

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Befreiung, dass der Geräte- und Holzschuppen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet wird.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eilingsrain, 3. Änderung“.

Geplant ist die Errichtung eines Geräte- und Holzschuppens an der westlichen Grundstücksgrenze mit einem umbauten Raum von 22,75 m³.

Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze, am Hermann-Löns-Weg, beträgt 0,60m. Auf dem Grundstück befinden sich kein Pflanzgebotsstreifen und keine festgesetzte Grünfläche.

Die Errichtung des Geräte- und Holzschuppens an sich wäre verfahrensfrei. Jedoch sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nebenanlagen nur in der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Deshalb ist hier eine Befreiung erforderlich.

Im Bereich Eilingsrain wurde für die Errichtung von Gerätehütten außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche schon mehrfach eine Befreiung erteilt, u.a. beim Nachbargrundstück.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

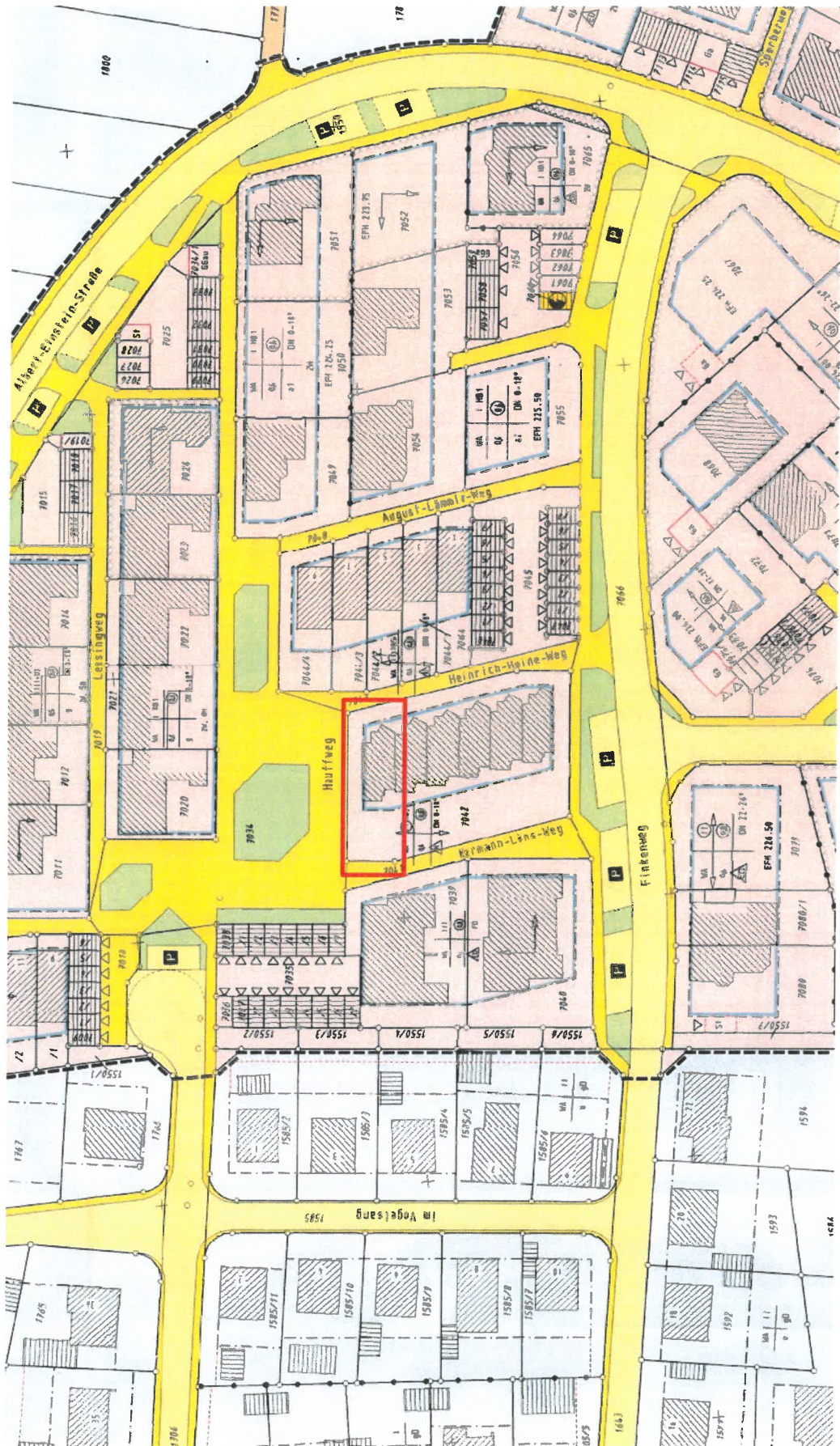
Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur Befreiung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Ausschnitt Bebauungsplan
2. Lageplan
3. Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplan „Eilingsrain, 3. Änderung“

A
Nord

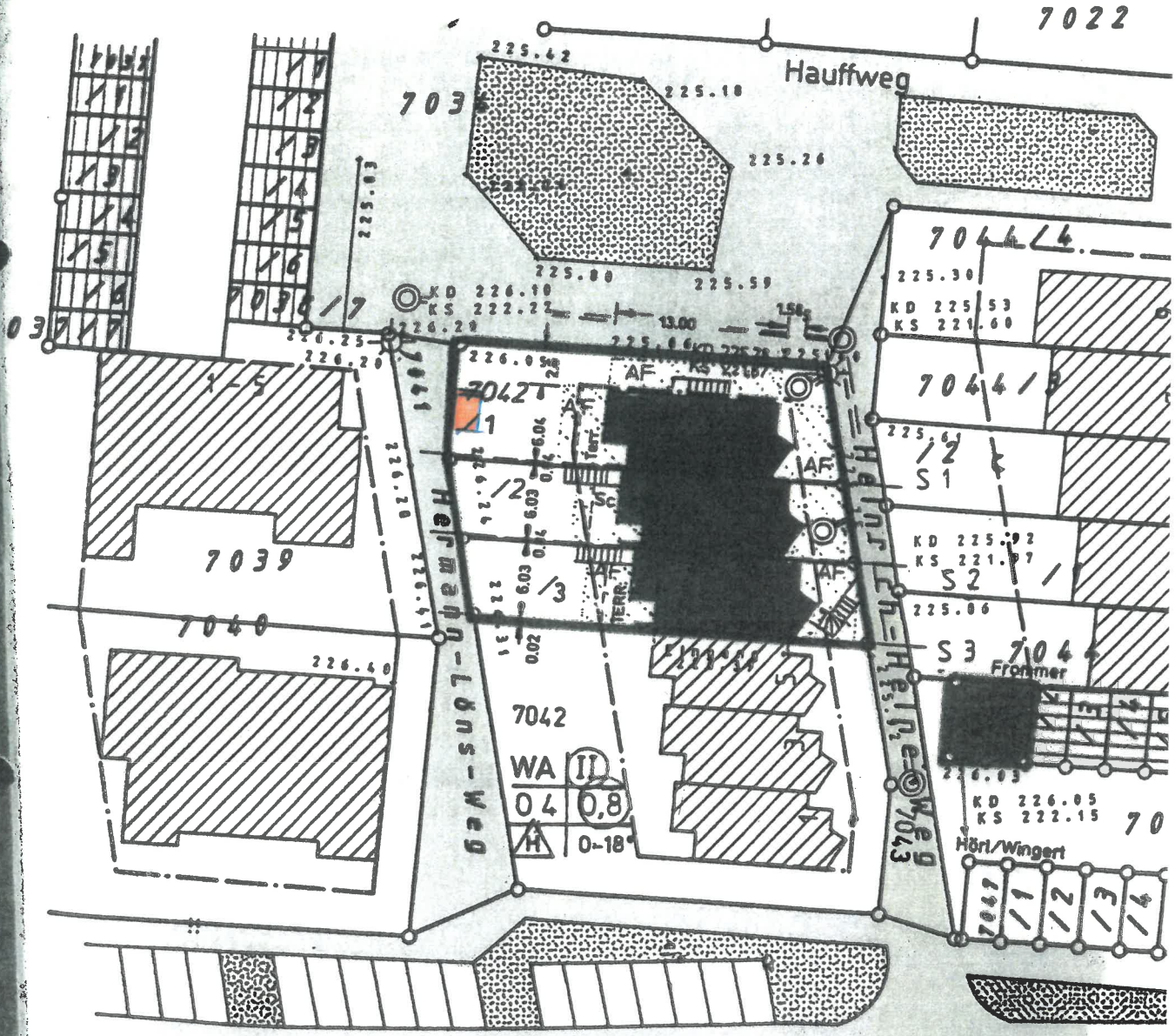


Kreis Ludwigsburg
 Stadt Bönningheim
LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 2 BauVorlVO



Abstand zur Grenze Hermann-Löns-Weg 0,62
 Abstand zur Grenze Flurstück 7042/2



Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist bei Aushub zu prüfen

Gefertigt: 2072
 Nagold, den 05. FEB. 190

Maßstab 1:500

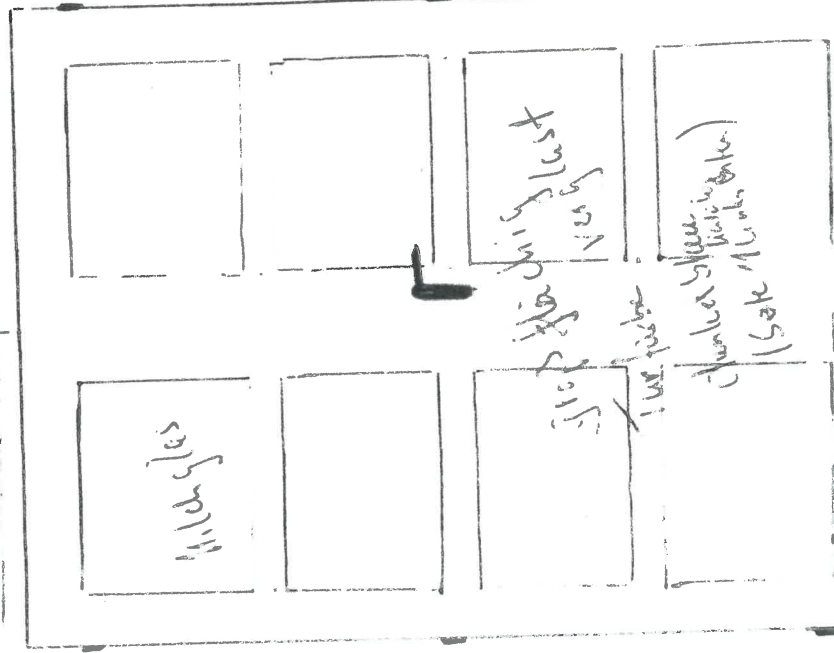
Unterirdische Anlagen, wie Versorgungsleitungen usw. sind

Lageplankopie
 Für BV : Gartenhaus

Rundum
30cm
Dach vor
sprühen

Längs verlaufendes Jattelholz

(Bei ... mit ...
10.2.20



Seitliche Innen-
wand geschlossen

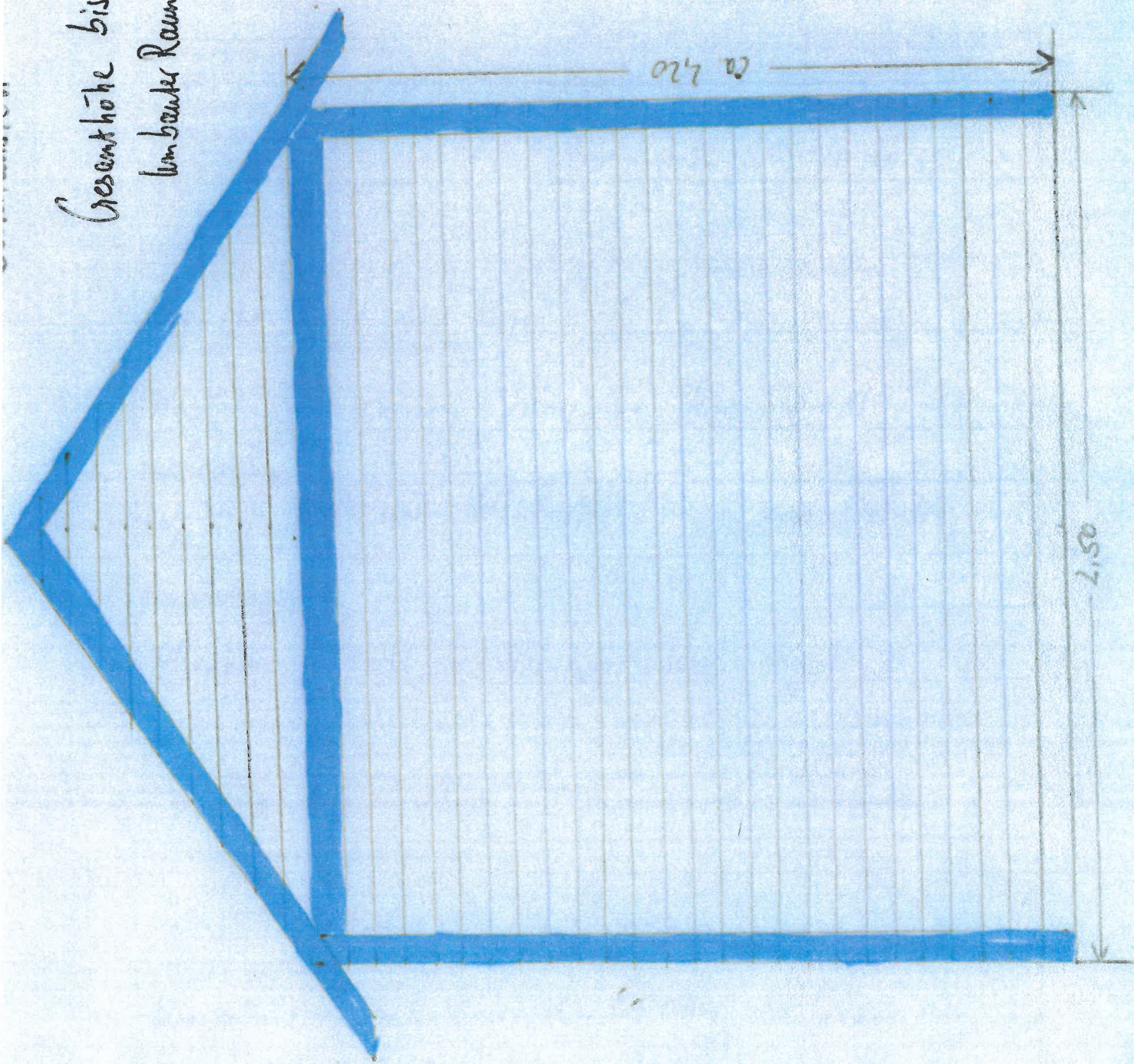
Seite Luftdurchlässig
geschlossen
Front offen

Geschlossene Rück-
wand (ca. 3,50 m lang)

3,50
Osten

Gesamthöhe bis Dachfirst 3,00 m

benutzbarer Raum 22,75 m³



Norden und Süden

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/263

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 632.6

Datum 28.10.2019

Sachbearbeitung:

Anke Mul

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Bausachen

Anbau und Einbau von Aufzügen in 2

Mehrfamilienhäuser

Kirchwiesenstr. 29 und 31, Flst. 300/2, Hohenstein

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	24.01.2019	Öffentlich	2019/002

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung, dass sich der Aufzug des östlichen Gebäudes teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchwiesen“.

Die Baugenehmigung für den „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 5 Wohneinheiten, Carports und Garagen liegt vor.

Aktuell wurde eine veränderte Ausführung eingereicht. Inhalt der veränderten Ausführung ist der Anbau und Einbau von einem Aufzug in jedes Mehrfamilienhaus.

Der Aufzug des westlichen Gebäudes wird innerhalb des Gebäudes erstellt. Der Aufzug des östlichen Gebäudes wird auf der nördlichen Gebäudeseite angebaut. Dies befindet sich teilweise außerhalb des Baufensters. Da es sich um einen technischen Gebäudeteil handelt und die Gebäude mittels der Aufzüge barrierefrei werden, bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Anlage(n):

1. Ausschnitt Bebauungsplan
2. Lageplan
3. Ansichten

Landkreis : Ludwigsburg

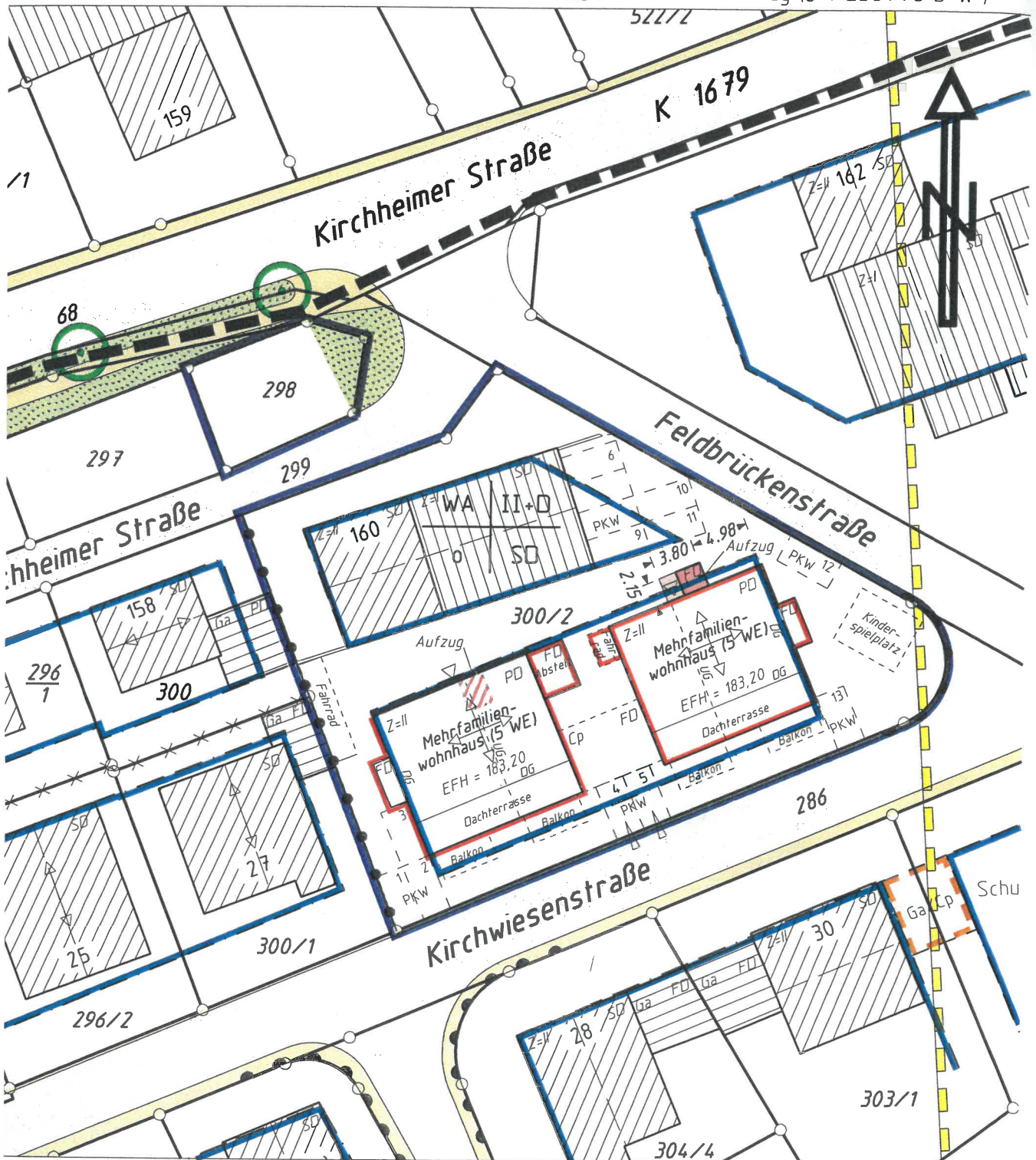
Stadt : Bönningheim

Gemarkung : Hohenstein

- ZEICHNERISCHER TEIL -

LAGEPLAN

Maßstab ~~1:500~~ zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO B-W)



...lere als im Plan eingetragene unterirdische

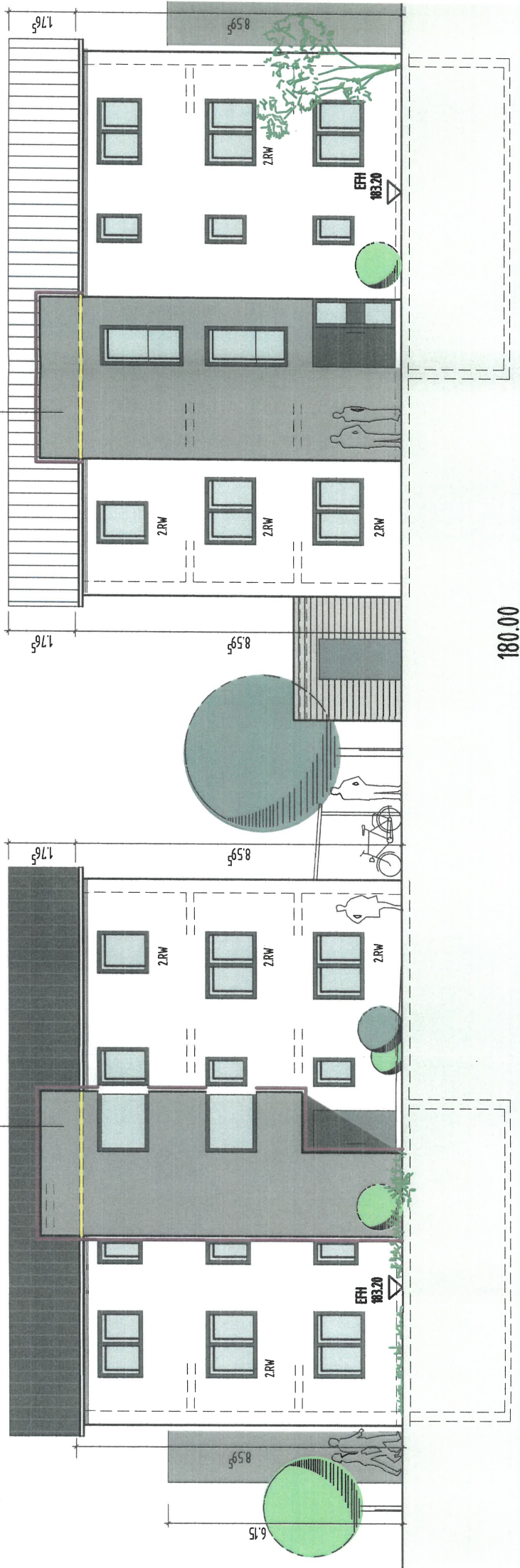
Auszug aus dem Liegenschaftsprotokoll und

EINBAU EINES AUFZUGES

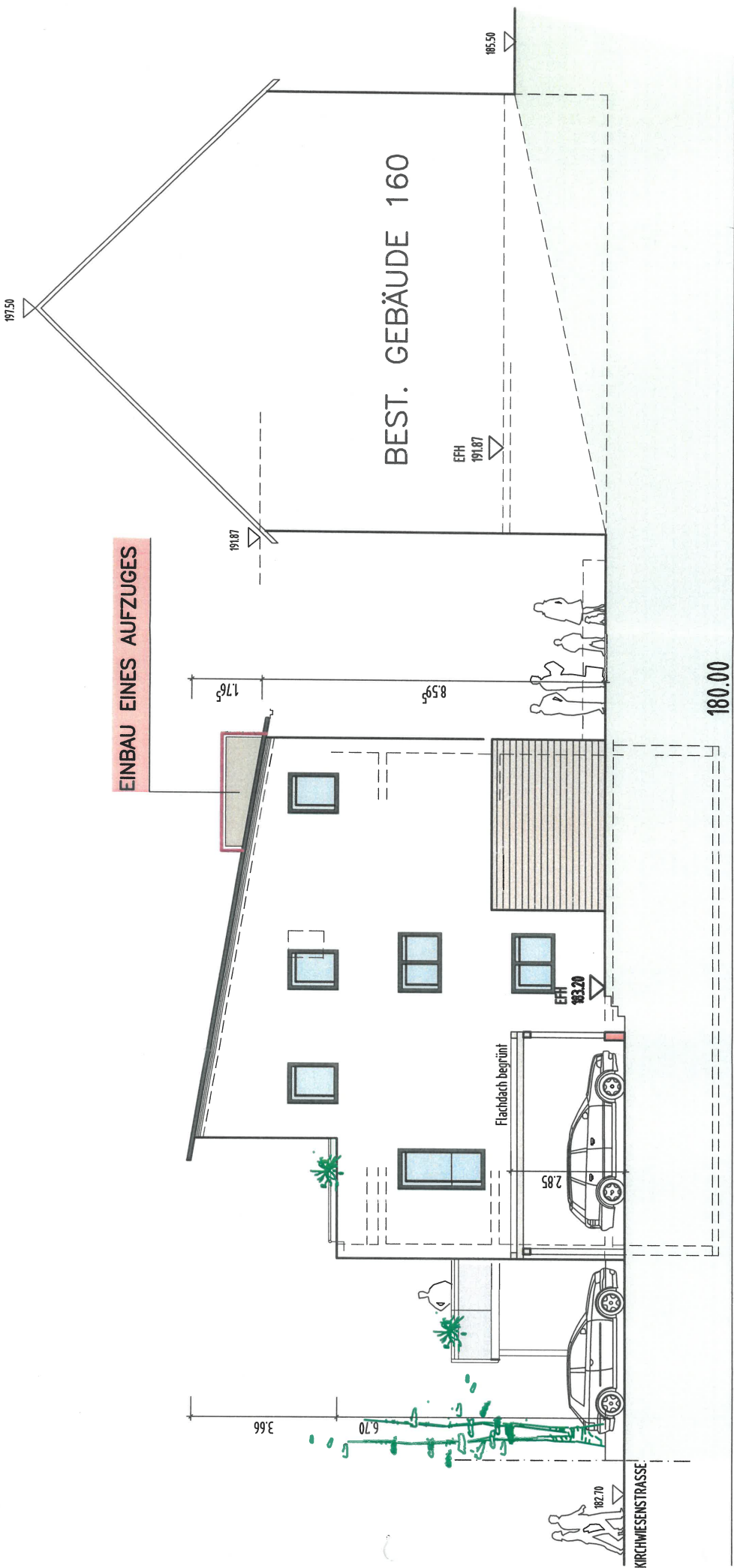
HAUS 1

ANBAU EINES AUFZUGES

HAUS 2



NORDEN M. ~~↑~~



EINBAU EINES AUFZUGES

BEST. GEBÄUDE 160

EFH 191.87

182.70

Flachdach begrünt

EFH 183.20

2.85

180.00

KIRCHWIENSENSTRASSE

HAUS 1

Osten

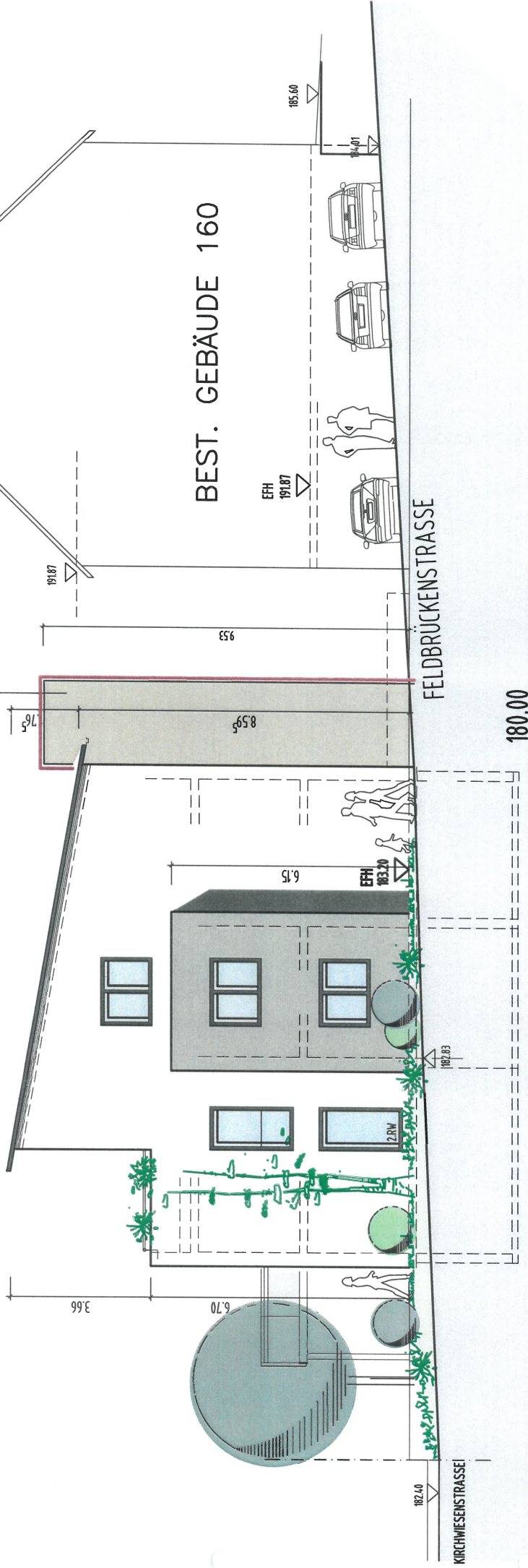
VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG – AN– U. EINBAU VON AUFZÜGE vom 17.09.2019

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

Feldbrückenstraße/Kirchwiesenstraße, Flst.Nr. 300/2, 74357 Bönnigheim–Hohenstein

197.50

ANBAU EINES AUFZUGES



HAUS 2

Oster

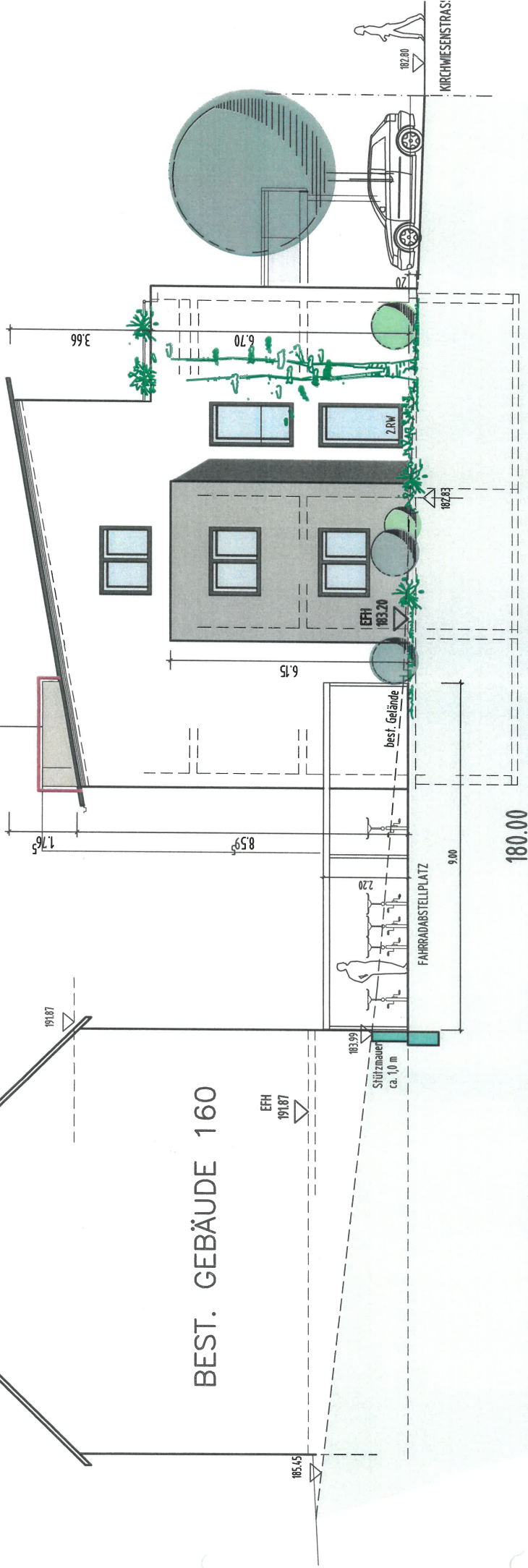
VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG – AN– U. EINBAU VON AUFZÜGE vom 17.09.2019

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

Feldbrückenstraße/Kirchwiensstraße, Flst.Nr. 300/2, 74357 Bönnigheim–Hohenstein

197.50

EINBAU EINES AUFZUGES



BEST. GEBÄUDE 160

EFH 191.87

183.99
Stützmauer
ca. 1,0 m

2.20
FAHRRADABSTELLPLATZ

best. Gelände

EFH 183.20

182.83

6.70

3.66

182.80

KIRCHWIESENSTRAS.

HAUS 1

Westen

VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG - AN- U. EINBAU VON AUFZÜGE vom 17.09.2019

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLATZE

Feldbrückenstraße/Kirchwiesenstraße, Flst.Nr. 300/2, 74357 Bönningheim-Hohenstein

191.50

191.87

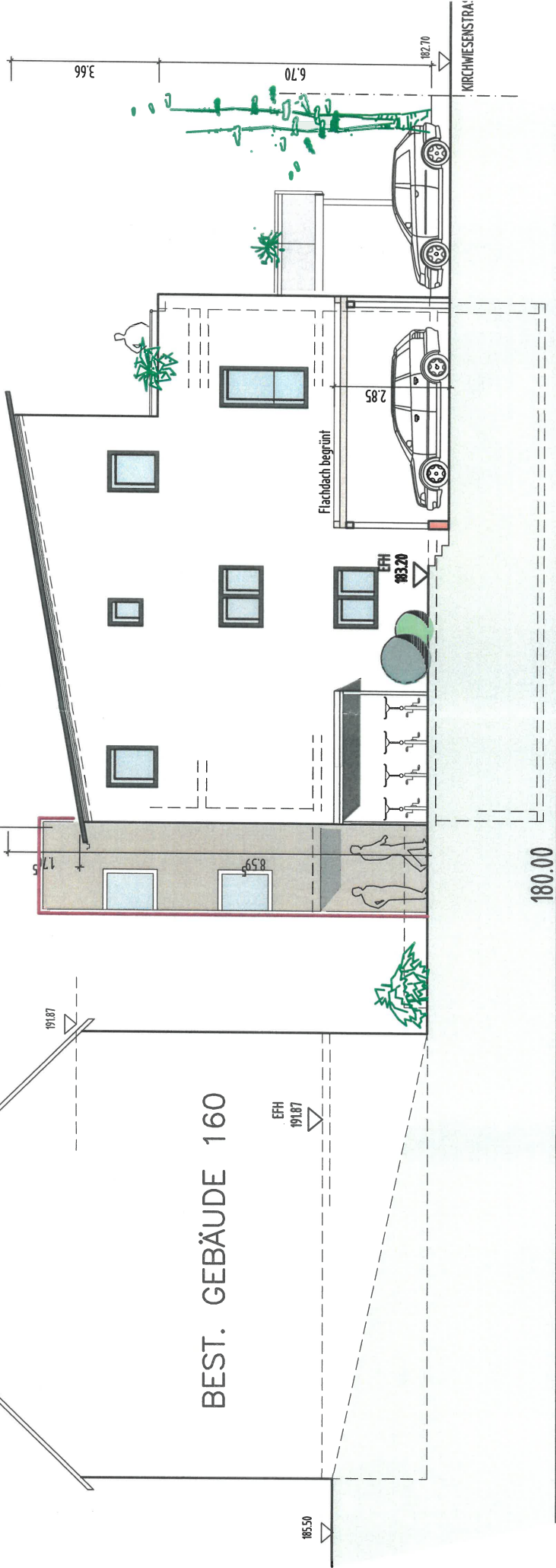
BEST. GEBÄUDE 160

EFH

191.87

185.50

ANBAU EINES AUFZUGES



HAUS 2

Westen

VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG – AN- U. EINBAU VON AUFZÜGE vom 17.09.2019

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

Feldbrückenstraße/Kirchwiesenstraße, Flst.Nr. 300/2, 74357 Bönnigheim—Hohenstein

BEST. GEBÄUDE 160

197.50

HAUS 1

HAUS 2



Süden

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/258

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 656.52

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Peter Knoll

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

Kabellegung Mörikestraße durch die Netze BW Umbau der Straßenbeleuchtung

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat
- für den Umbau der Straßenbeleuchtung in der Mörikestraße im Haushaltsplan 2020
45.000,00 € einzustellen
- den Auftrag an die Netze BW für die angebotenen Arbeiten in Höhe von 44.458,40 € zu erteilen

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Die Netze BW plant die Niederspannungsverkabelung in der Mörikestraße von Gebäude 2 bis Gebäude 27 im Frühjahr 2020. Die Stadt stimmt dieser Niederspannungsverkabelung durch die Netze BW zu.

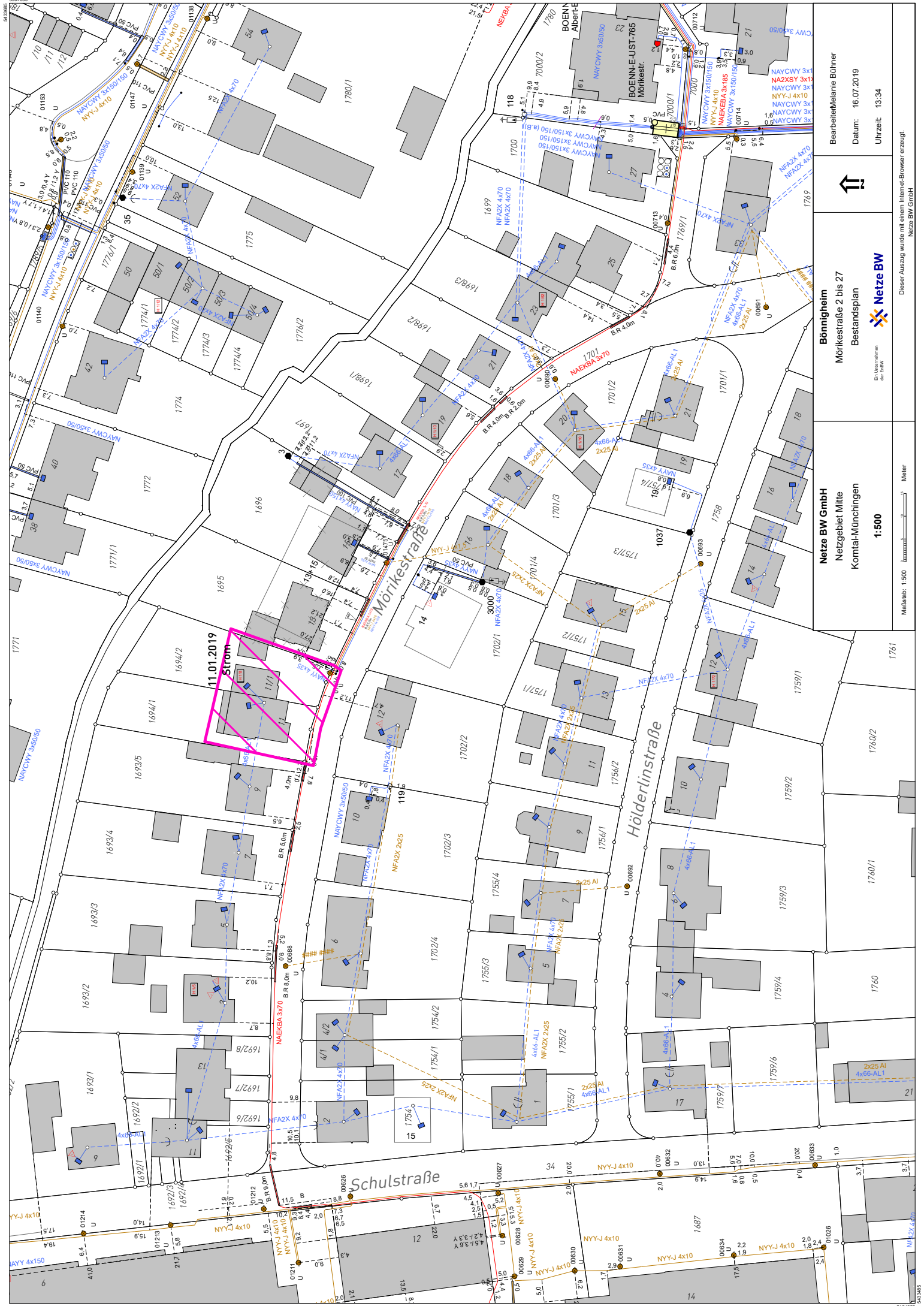
In diesem Bereich der Mörikestraße besteht die Straßenbeleuchtung aus vorhandenen alten Überspannungen. Bei Gebäude 13 und 15 wurde bedingt durch Gebäudeabbrüche die Überspannung bereits in Maststandpunkte umgebaut. Vom Fachbereich Bauen und Planen wird vorgeschlagen, im Zuge der Niederspannungsverkabelung durch die Netze BW die gesamte Mörikestraße von Gebäude 2 bis Gebäude 27 die Straßenbeleuchtung in Maststandorte umzubauen und die vorhandenen alten Überspannungen zurückzubauen. Insgesamt sind sechs neue Maststandorte vorgesehen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 220 m. Dazu entfallen künftig die Freileitungen und das Straßenbeleuchtungskabel wird im Boden im Bereich des Gehweges verlegt. Die neuen Beleuchtungskörper werden in LED ausgeführt. Durch die Umbaumaßnahme der Straßenbeleuchtung wird die Ausleuchtung der Mörikestraße optimiert sowie ein wirtschaftlicherer Betrieb erreicht. Für die Maßnahme liegt ein Angebot der Netze BW in Höhe von 44.458,40 € brutto für die Tiefbauarbeiten, Verkabelungsarbeiten, Masten, Leuchten, Demontage der alten Freileitung sowie Dokumentationsarbeiten (Fortführung Bestandsplanwerk) vor.

Eine Förderung des Leuchtenaustausches im Rahmen des BMU-Programmes ist nicht möglich, da es sich um einen Neubau handelt.

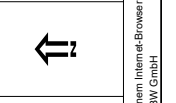
Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg wurde von der Stadt Bönningheim über die Kabelverlegung der Netze BW informiert. Derzeitig wird vom Zweckverband geprüft, ob eine parallele Mitverlegung von Breitbandkabeln möglich ist.

Anlage(n):

1. Mörikestraße 2 bis 27 SB_Planung 191007
2. A4H_1_A1Q



Bearbeiten/Melanie Bühner
 Datum: 16.07.2019
 Uhrzeit: 13:34



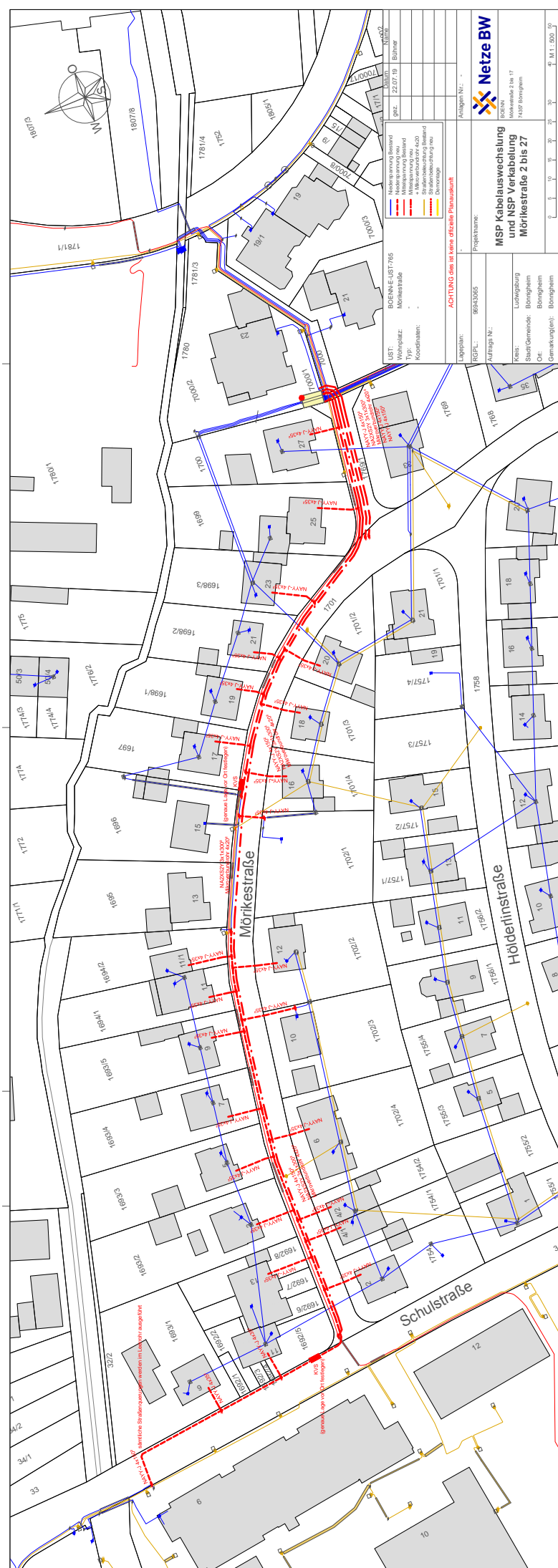
Bönnigheim
 Mörkestraße 2 bis 27
 Bestandsplan

Ein Unternehmen
 der EnBW

Netze BW GmbH
 Netzgebiet Mitte
 Komtal-Münchungen

Maßstab: 1:500
 1:500
 Meter

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt.
 Netze BW GmbH



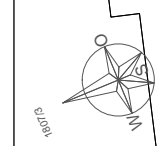
USF: BOENNE-UST766
 Standort: Mörkestraße
 Koordinaten:

Anlagen Nr.: -
 Projektname: MSP Kabelauswechslung und NSP Verklebung Mörkestraße 2 bis 27
 RGPL: 9843063
 Auftrags Nr.:
 Kreis: Ludwigshafen
 Stadt/Gemeinde: Birmsteden
 Ort: Birmsteden
 Gem. Abt./Ort: Birmsteden



Hochspannung (Blau)
 Mittelspannung (Rot)
 Niederspannung (Gelb)
 Glasfaserkabel (Blau)
 Kupferkabel (Gelb)

ACHTUNG dies ist keine offizielle Planauskunft!
 Mörkestraße 2 bis 27
 Mörkestraße 2 bis 27
 Mörkestraße 2 bis 27



0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95 100

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/250

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 323.06

Datum 01.10.2019

Sachbearbeitung:

Peter Knoll

Fachgebiet Bauen und Planen

Betreff:

**Gebäudeunterhaltungsarbeiten am Sophie-La-Roche
Museum und Vinothek**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Gebäudeunterhaltungsarbeiten wird zugestimmt.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die erforderlichen Mittel in Höhe von 34 000.- € im Haushaltsplan 2020 bereit zu stellen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Im Jahr 1999 wurde das ehemalige Forstgefängnis restauriert und in eine Nutzung als Museum Sophie La Roche im Obergeschoss, sowie im Erdgeschoss zur Vinothek umgebaut.

Bei der Restaurierung wurden damals folgende Maßnahmen durchgeführt:

Dachstuhl

Dachgebälk und Lattung teilweise erneuert, Dacheindeckung mit Bestand wieder eingedeckt. Dachrinnen und Fallrohre erneuert.

Außenfassade

Erdgeschoss

Putzfläche ringsum bis ungefähr einer Höhe von 3,85 m abgetragen und einen Kompressenputz zur Entsalzung der Außenwände aufgetragen, anschließend gestrichen.

Obergeschoss

Auf der Südseite, das Fachwerk mit einem Putz überzogen und gestrichen.

Fenster, Türen, Balustrade, Klappläden, Natursteine und Fenstergitter teils ausgewechselt und teils gestrichen am kompletten Gebäude.

Eingangstüre zur Vinothek wurde erneuert.

Innenbereich

Balkendecke ausgebessert, Wechsel eingezogen, gedämmt und einen Blindboden als Unterboden für einen neuen Riemenboden im Obergeschoss eingezogen.

Wände, Decken, Gesims, Türen und Treppe teils ausgebessert und gestrichen.

Treppenrenovierung durch Treppenstufen mit Setzstufen und Einbau einer Toilette im Bereich des Podestes.

Eine Alarmanlage wurde eingebaut.

Eine Übergabestation der Fernwärmetechnik mit Einspeisung vom Schloss und weitere Anschlüsse für eine spätere Heizung im Dachgeschoss wurden montiert.

Zwischenzeitlich stehen folgende Bauunterhaltungsarbeiten an:

Außenfassade

Auf der Nordseite löst sich im Sockelbereich der Außenputz vom Mauerwerk.

Hier wurde im Jahr 2016 bereits ein Sanierputz neu angebracht. Durch die Salze im Mauerwerk löst sich der Oberputz vom Grundputz und muss dadurch wieder saniert werden. An der Fassade sind Risse entstanden, die Holzelementen und Natursteinleibungen zeigen Witterungsschäden.

Türen, Fenster, Balustrade, Klappläden, Trauf und Ortgangbretter brauchen einen neuen Anstrich, teils sind Holzteile zu erneuern.

Die Natursteinleibungen der Außentüren im Erdgeschoss sanden stark ab, eine Teilausbesserung des Steines ist notwendig.

Im Obergeschoss haben sich Rillen/Risse an den Naturstein-Fensterbänken gebildet. Hier kann Feuchtigkeit und Niederschlag mühelos eindringen, ein Austausch und Einschleifen eines neuen Steines ist erforderlich.

Um die Arbeiten an der Außenfassade ausführen zu können, ist das Einrüsten des Gebäudes erforderlich.

Unterhaltungsarbeiten Innenbereich

Vinothek-Erdgeschoss

Neuanstrich von Wänden und Decken in den Räume.

Eingangstüre zum Treppenhaus, durch Schreiner überarbeite. Damit die Türe wieder dicht schließt.

Vom Nutzer der Vinothek wurde angeregt eine Schallschutzdecke im Verkostungsraum einzubauen. Aus Sicht der Verwaltung, wird diese aus Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht vorgesehen.

Sophie-La-Roche Museum-Obergeschoss

Wände und Decken und benötigen einen Neuanstrich.

Riemenboden abschleifen, grundieren und wachsen.

An den Fenstern löst sich die Verkittung und die Fensterbänke sind abgenutzt. Diese sind anzuschleifen und zu streichen.

Um im Innenbereich diese Arbeiten durchführen zu können, wird das Inventar von den jeweiligen Nutzern um- bzw. zusammengeräumt.

Kostenaufstellung:

Außenbereich

Gerüst	2 700,00 €
Gipser/Malerarbeiten:	
Putz/Holzelemente	16 500,00 €
Natursteinarbeiten	4 500,00 €

Innenbereich

Malerarbeiten	
Wände/Decken	
Fenster/Gesims/Türen	6 100,00 €
Riemenboden	
schleifen/ölen und wachsen	<u>1 100,00 €</u>
Brutto Kosten	30 900,00 €
unvorhersehbares 10%	<u>3 100,00 €</u>
Kosten Baumaßnahmen	<u>34 000,00 €</u>

Anlage(n):

1. Nordseite Sockelbereich
2. Südseite Naturstein
3. Draufsicht Klappladen
4. Südseite Fenster



**Museum Sophie-La-Roche
Nordseite-Sockelbereich**

**Museum Sophie-La-Roche
Südselste-Natursteineinföbung**





**Museum Sophie-La-Roche
Draufischt-Klappladen**

A photograph showing a close-up of a window frame. The window has a white frame and a metal grille. A wooden shutter is partially open, revealing the window. The shutter is made of dark wood and is attached to the frame. The concrete ledge below the window is light-colored and shows signs of wear and peeling paint. The background is a light-colored wall.

**Museum Sophie-La-Roche
Südseite-Fenster**

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/264

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Az. 880.29

Datum 28.10.2019

Sachbearbeitung:

Heike Schieber-Häußer

Fachgebiet Hochbau

Betreff:

**Remise am Schloss
Einhausung nördlicher Gebäudeteil**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Einhausung des nördlichen Gebäudeteils der Remise wird zugestimmt.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die erforderlichen Mittel in Höhe von 15 500 .- € im Haushaltsplan 2020 bereit zu stellen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Nach immer wiederholenden Verschmutzungen, wie Müllablagerungen, sowie beschmieren der Wände, soll die Remise vollends komplett geschlossen werden. Die Ost - und Südseiten sind bereits mit einem ausgemauerten, verputzten und gestrichenen Fachwerk versehen.

An der Nordseite besteht ein nicht ausgemauertes Fachwerk auf einem Sandsteinsockel und die offene Westseite dient als Zugang.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Auf der Westseite wird der Sandsteinsockel mit aufgesetztem Fachwerk weitergeführt. Im linken Teil der Westseite entsteht eine ca. 1,50 m breite Öffnung auf kompletter Höhe für eine zweiflügelige Türe, bestehend aus Geh- und Stehflügel in gleicher Konstruktion wie auf der Ostseite. An der Nordseite werden zwei feststehende Drahtglasscheiben, wie auf der Südseite zur Belichtung des Innenraumes eingebaut.

Die Farbgestaltung wird im selben Konzept weitergeführt.

Dachrinnen sind teils durch Vandalismus beschädigt und abgerissen, diese sollen ergänzt bzw. erneuert werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ludwigsburg, wird keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigt.

Die Einhausung bedarf keiner Baugenehmigung, das Vorhaben ist verfahrensfrei.

Kostenaufstellung:

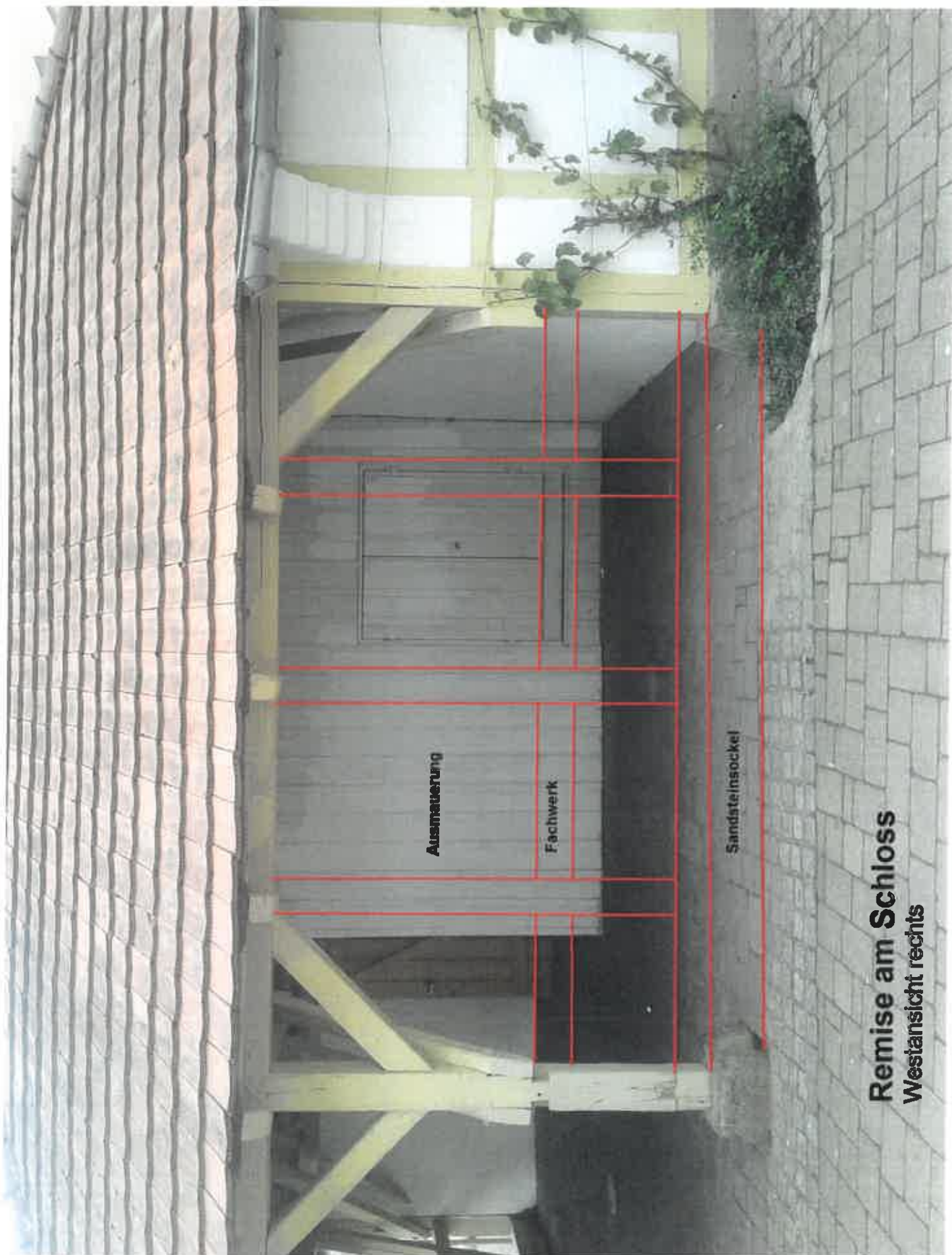
Zimmererarbeiten	3 000,00	€
Maurer - und Sandsteinarbeiten	5 500,00	€
Putz - und Malerarbeiten	5 800,00	€
Flaschnerarbeiten	1 200,00	€
	<hr/>	
Summe brutto	15 500,00	€

Anlage(n):

1. Nordansicht
2. Westansicht



Remise am Schloss
Nordansicht



Ausmauerung

Fachwerk

Sandsteinsöckel

Remise am Schloss
Westansicht rechts



Ausschlüpfung

Pufferzone

Landschaftsmaße

Remise am Schloss
Westansicht links

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften

2019/267

Az. 574.21

Datum 04.11.2019

Sachbearbeitung:

German Thüry

Fachgebiet Stadtwerke

Betreff:

Mineralfreibad Bönningheim - außerplanmäßige Ersatzbeschaffung einer Umwälzpumpe

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.

Externer Sachverständiger: -

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt

Vorlage bewirkt Ausgaben?

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

ja nein

Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrags, der in den Folgejahren ggf. durch einen Kredit abgedeckt werden soll.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einwinterungsarbeiten wurde der Defekt einer Umwälzpumpe festgestellt, die der Durchströmung und der daraus resultierenden Desinfektion des Badewassers dient.

Bei der Umwälzpumpe handelt es sich noch um eine Erstausrüstung aus dem letzten großen Umbau im Jahr 1992.

Es sind sechs weitere Umwälzpumpen im Einsatz, die ebenfalls seit dem Jahr 1992 im Einsatz sind.

Aus Sicht der Betriebsleitung ist eine Reparatur im Umfang von rund 6.000,00 € netto nicht wirtschaftlich. Daher soll zeitnah eine Ersatzbeschaffung im Umfang von 10.000,00 € netto beauftragt werden, da bereits im Februar 2020 die Umwälzpumpe funktionsfähig sein muss, um die vorhandenen Filter desinfizieren und spülen zu können.

Im Finanzplan 2019 sind keine Mittel zum Ersatz einer Umwälzpumpe veranschlagt (7 8906 900000 Mineralfreibad – Betriebseinrichtungen: Ansatz 20.000 € für die Teilerneuerung Mess- und Regeltechnik und Erneuerung der Geländer am Sprungturm) Nachdem auch keine Umschichtung möglich ist, müssen die notwendigen Ausgaben überplanmäßig erfolgen. Die Zuständigkeit für die Entscheidung liegt hier (über 6.000,00 €) beim Betriebsausschuss Stadtwerke/Technischen Ausschuss. Die Auftragsvergabe kann anschließend durch die Betriebsleitung erfolgen.

Nachdem der technische Betrieb des Mineralfreibades aufgrund des Alters der technischen Einrichtungen immer schwerer planbar in finanzieller Hinsicht planbar ist, sollte im Jahr 2020 ein Modernisierungskonzept der technischen Anlagen erarbeitet werden. Die Betriebsleitung wird entsprechende Haushaltsmittel im Finanzplan 2020 vorschlagen. Auch für die künftigen Investitionsplanungen und -entscheidungen im Mineralfreibad ist ein solches Modernisierungskonzept unerlässlich.

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften

2019/255

Az. 701.13

Datum 25.10.2019

Sachbearbeitung:

Tobias Bergmann

Fachgebiet Haushalts- und
Rechnungswesen

Betreff:

**Tennisclub Rot-Weiss Bönningheim e.V. und
Schützengilde Bönningheim 1545 e.V.-
Anschluss der Vereinsheime an die Zentrale
Abwasserbeseitigung**

Gremium	Sitzungstag	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	14.03.2019	nichtöffentlich	2019/046

Externer Sachverständiger: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Die Vereinsheime des Tennisclub Rot-Weiss Bönningheim e.V. sowie der Schützengilde Bönningheim 1545 e.V. werden im Wege der Vereinsförderung an die Zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen, sofern für die Baumaßnahme Fördermittel nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Landesprogramm) bewilligt werden.
2. Die Planung und Ausführung der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadt Bönningheim.
3. Für die Maßnahme werden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 79.000 € als Vereinsförderung bereitgestellt. Ebenso werden im Plan 2020 Fördermittel in Höhe von 15.000 € mitaufgenommen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Ab dem Jahr 2020

Entsprechende Mittel aus der Allgemeinen
Rücklage stehen noch zur Verfügung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2019/046. In der Sitzung des technischen Ausschusses vom 14.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob nicht auch das Vereinsheim der Schützengilde Bönningheim 1545 e.V. mittels Druckleitung an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen werden kann. Wie der Tennisclub auch, betreibt die Schützengilde auf dem städtischen Außenbereichsflurstück 5306 ein vereinseigenes Gebäude inklusive Schießanlage.

Die technische Prüfung ergab, dass auch dieses Vereinsheim mittels Druckleitung an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen werden kann (siehe Anlage 1). Die vorläufigen Investitionskosten für den Anschluss beider Vereinsheime belaufen sich auf rund 50.000 € (siehe Anlage 2). Diese Kosten sind zu 100 % förderfähig. Der Schützenverein erklärte sich auch bereit, das Vereinsheim anschließen zu lassen und die inneren Erschließungskosten selbst zu tragen.

Zuzüglich zu diesen Investitionskosten fallen für beide Grundstück Abwasserbeiträge in Höhe von rund 28.500 € an. Diese Kosten sind nur bis 7.000 € (je Grundstück) förderfähig und der Antragsteller darf nicht die beitrags erhebende Kommune sein.

Um einen möglichst hohen Zuschuss vom Land zu erhalten, wurde von Seitens der Verwaltung angeregt, dass die Baumaßnahme in Namen der Vereine durchgeführt wird. Dementsprechend sollen auch von den Vereinen die Zuschüsse beantragt werden. Dies wurde auch bei den Anschlüssen der Aussiedlerhöfe so gehandhabt. Allerdings haben die Landwirte die Investitionskosten und Beiträge selbst getragen.

In der letzten Beratung sprach sich der technische Ausschuss allerdings dafür aus, dass die Vereine jeweils einen Vereinszuschuss in Höhe der Investitionskosten und der Beiträge erhalten sollen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde, sind Abwasserbeiträge aber auch dann nicht förderfähig, wenn diese mittelbar durch die beitrags erhebenden Kommune getragen werden (z.B. über einen Vereinszuschuss). Da es aus förderrechtlichem Sinne keinen Unterschied mehr macht, wer den Zuschussantrag stellt, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im eigenen Namen durchzuführen und die Zuschüsse selbst zu beantragen.

Unter Berücksichtigung der eben dargestellten Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 79.000 € für die Baumaßnahme im Wege der Vereinsförderung einzustellen. Ebenso werden im Plan 2020 Fördermittel in Höhe von 15.000 € mitaufgenommen. Ein Sperrvermerk, mit der Bedingung, dass die Maßnahme erst durchgeführt wird, wenn Fördermittel bewilligt worden sind, soll auch mit aufgenommen werden.

Anlage(n):

1. Kostenberechnung Druckentwässerung
2. Lageplan
3. Übersicht Kostenberechnung / Beiträge / Zuschüsse

Projektbeschreibung/Kostenberechnung**Tiefbauarbeiten Druckentwässerung Tennisclubheim und Schützengilde**

Anlieger: Tennisverein TC Rot-Weiss, Bönningheim, Forststraße 65, 74357 Bönningheim
 Schützengilde Bönningheim, Gewinn Berg, 74357 Bönningheim

Die geplante Trasse verläuft vom Schützenhaus nach Osten am Tennisclubheim in der Forststraße vorbei bis zum Kanalschacht KS 902 an der Ecke Rouffacher Straße/Forststraße.

Die Gesamtlänge der Druckleitung beträgt ca. 920 m. In einem Teil der Trasse wurde bereits auf einer Länge von ca. 635 m eine Druckleitung DN 63 im Zuge des Ausbaues des Brauchwasserleitungnetzes/Stromverkabelung der Netze BW verlegt. Es muss noch eine Anschlussleitung mit einer Länge von ca. 285 m gebaut werden. Auf Grund der unregelmäßigen Frequentierung im Tennisclubheim/Schützenhaus wird eine Druckluftspülung vorgesehen zur Vermeidung von Geruchsproblemen an der Einleitungsstelle in das Freispiegelkanalnetz.

Kostenberechnung:

Pumpenschacht liefern und montieren	2 Stück x	4.700,00 €/St	=	9.400,00 €
Tiefbau für Pumpenschacht	2 Stück x	1.900,00 €/St	=	3.800,00 €
Tiefbau Druckleitung ca.	285 m x	28,00 €/m	=	7.980,00 €
Druckleitung liefern und verlegen	285 m x	16,00 €/m	=	4.560,00 €
Schachtabdeckung	2 Stück x	100,00 €/St	=	200,00 €
Druckluftspülung	1 Stück x	5.500,00 €/St	=	5.500,00 €
Anschluss an best. Druckleitung	1 Stück x	400,00 €/St	=	400,00 €
Zulage wassergebundener Beläge	45 m ² x	25,00 €/m ²	=	1.125,00 €
Zulage Straßenaufbruch	60 m ² x	85,00 €/m ²	=	<u>5.100,00 €</u>
		Nettosumme		38.065,00 €
		+ Nebenkosten für		
		Vermessung und Honorare 10 %		<u>3.806,50 €</u>
				41.871,50 €
		+ 19 % MwSt		<u>7.955,59 €</u>
				49.827,09 €

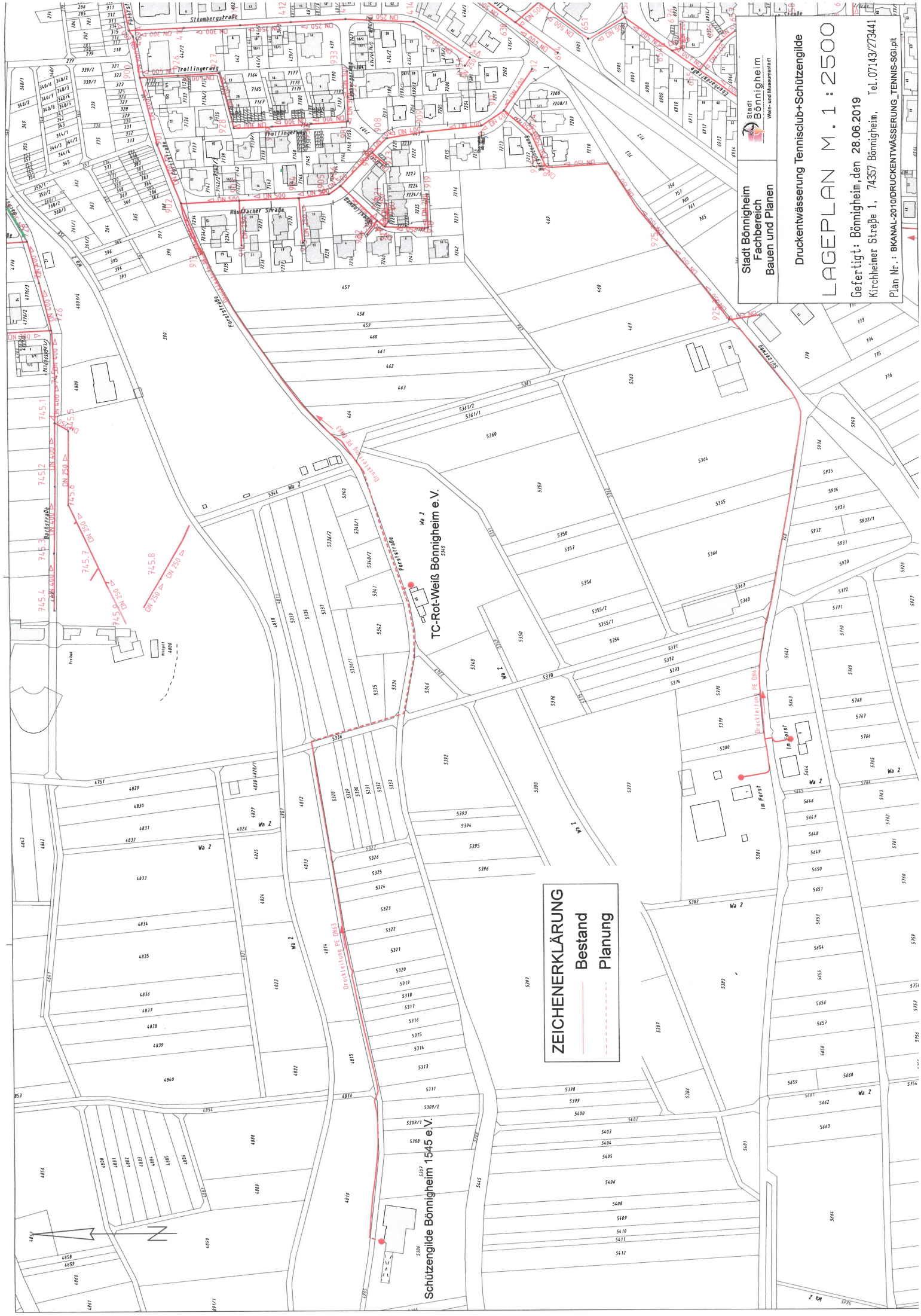
Die Anschlussbeiträge sind in den Kosten noch nicht enthalten und werden von der Stadt Bönningheim ermittelt.

Aufgestellt: 01.07.2017

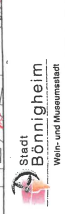
Stadt Bönningheim, Fachbereich Bauen und Planen



Peter Knoll



Stadt Bönningheim
 Fachbereich
 Bauen und Planen



Druckentwässerung Tennisclub+Schützengilde

LAGEPLAN M. 1 : 2500

Gefertigt: Bönningheim, den 28.06.2019

Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel. 07143/273441

Plan Nr.: BKANAL-2019/DRUCKENTWÄSSERUNG_TENNIS-SGI.plt

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestand
 Planung

Schützengilde Bönningheim 1545 e.V.

TC-Rot-Weiß Bönningheim e.V.



Anlage 3 zur Vorlage 2019 / 255**Anschluss Druckentwässerung Tennisclubheim und Schützengilde****Übersicht Kosten / Beiträge / Zuschüsse**

Stand: 01.07.2019

Bezeichnung	Gesamtkosten	Tennisclub	Schützengilde*
Pumpenschacht liefern und montieren	9.400,00 €	4.500,00 €	4.900,00 €
Tiefbau für Pumpenschacht	3.800,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €
Tiefbau Druckleitung ca.	7.980,00 €	2.375,00 €	5.605,00 €
Druckleitung liefern und verlegen	4.560,00 €	1.330,00 €	3.230,00 €
Schachtabdeckung	200,00 €	70,00 €	130,00 €
Druckluftspülung	5.500,00 €	5.200,00 €	300,00 €
Anschluss am bestehender Druckleitung	400,00 €	300,00 €	100,00 €
Zulage wassergebundener Beläge	1.125,00 €	900,00 €	225,00 €
Zulage Straßenaufbruch	5.100,00 €	1.500,00 €	3.600,00 €
Investitionskosten (netto)	38.065,00 €	17.975,00 €	20.090,00 €
Nebenkosten	3.806,50 €	1.797,50 €	2.009,00 €
Summe	41.871,50 €	19.772,50 €	22.099,00 €
MwSt.	7.955,59 €	3.756,78 €	4.198,81 €
Investitionskosten (brutto)	49.827,09 €	23.529,28 €	26.297,81 €
Kanalbeitrag	14.318,46 €	8.790,48 €	5.527,98 €
Klärbeitrag	13.934,44 €	8.554,72 €	5.379,72 €
Abwasserbeitrag gesamt	28.252,90 €	17.345,20 €	10.907,70 €
Gesamtaufwendung für die Stadt	78.079,99 €	40.874,48 €	37.205,51 €
30% Landeszuschuss von Investitionskosten	14.948,13 €	7.058,78 €	7.889,34 €
Saldo	63.131,86 €	33.815,70 €	29.316,17 €

* Anteil errechnet: Gesamtkosten abzgl. Ursprungskosten Tennisclub